

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumeration: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingereicht in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1894 unter Nr. 6212.

Vorwärts

Infektion-Gebühr beträgt für die fünfjährige Zeitdauer oder deren Dauer 20 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 15. Juni 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Eine neue Bankerottklärung.

Wohlthuend ist und bleibt es doch, wenn Einem von seinen ärgsten Gegnern immer wieder bescheinigt wird, wie reichende Fortschritte der Sozialismus macht. Zu den unfehlwilligen Eideshelfern dieser Art gehört seit jeher Herr von Stumm, richtig König Stumm. Geseget sei sein Wirken! Er hat uns schon manchen Freund und Anhänger zugetrieben. Er hat aber offenbar noch nicht genug daran, von der Tribüne des Reichstags aus oder im Bannkreis seiner großen Eisenhütte durch die Farsche seiner Gesinnung für uns zu wirken. Auch die Herren vom Komptoirschmel, die Kaufleute, sollen noch mehr Profelkten für uns liefern. Und deshalb hat es Herr v. Stumm glücklich fertig gebracht, auf dem soeben in Düsseldorf tagenden rheinischen Provinzial-Landtag die Angelegenheit der Errichtung einer Handels-Akademie mit dem Sozialismus in Verbindung zu setzen und die Kaufleute auf uns aufmerksam zu machen.

Auf dieser Handelsakademie für das Rheinland sollten nur die Söhne der höchsten Bourgeoisie die höhere Weihe für den Kaufmannstand erlangen. Das Institut sollte so eine Art kaufmännischer Universität werden. Wer nun einigermaßen weiß, daß die Mehrzahl der Lehrlinge und Gehilfen im Handelsgewerbe sich heute aus den unbemittelten und wenig bemittelten Ständen rekrutiert, der ist sich ohne Weiteres klar darüber, daß zum Besuch einer Handelsuniversität in der Hauptsache nur die Söhne reicher Fabrikanten und Großkaufleute kommen können. Es dreht sich also fast ausschließlich um Einrichtung einer neuen Gelegenheit für die bestehenden Klassen, das Ausbeuten mit noch mehr Raffinement für ihre Fabriken und großen Handelsgeschäfte zu lernen, und man müßte meinen, ein Ausbeuter par excellence, wie es Herr von Stumm ist, hätte seine helle Freude an solchem Plane. Ja, wenn das Gespenst des Sozialismus nicht wäre! Dieses rothe Gespenst stört auch hier die Träume des stolzen Eisenkönigs. Er hält nicht einmal die Söhne seiner eigenen Klasse, die Abkömmlinge der Fabrikanten und Großkaufleute, für geeignet gegen das verräterische Gift. Er hat gesehen, wie so mancher Beamte auf der Universität doch einen anderen Begriff von den „Freiheiten“ des Sozialismus bekommen hat, als ihm der in alten Philisterbegriffen aufgewachsene Vater daheim beibrachte. So zahme Sozialpolitiker, wie

Vrentano, der für die englischen Gewerksvereine schwärmt, ohne zu magen, für Deutschland auch nur annähernd eine solche Vereinsfreiheit zu fordern, wie sie in England besteht, sind König Stumm ein Dorn im Auge. Dann erkühnen sich aber auch noch Leute, wie jüngst der Marburger Professor Ratorp, die akademische Jugend zum Studium der sozialistischen Quellschriften aufzufordern. Wenn das auf der geplanten Handelsakademie passiren könnte! Und wer garantiert dafür, daß sich nicht auch an eine solche ein akademischer Lehrer vertritt, der es zufällig ernst nimmt mit der wissenschaftlichen Forschung? Vor solchem Unglück muß der junge kaufmännische Nachwuchs behütet werden. Und so erleben wir das herrliche Schauspiel, daß Herr v. Stumm als Großkaufmann gegen eine Einrichtung auftritt, die eigentlich bestimmt ist, lediglich die Interessen seiner Klassengenossen zu fördern. Lieber soll der junge Fabrikanten- und Kaufmannsohn ungebildet und dumm bleiben, als daß ihm solches Gift nahe gebracht wird. Die Erklärung des Herrn v. Stumm auf dem rheinischen Provinziallandtag ist die vollkommenste Bankerottklärung der bürgerlichen Bildung, die man sich nur denken kann. Sie bedeutet, daß die alte Bourgeoisie sich ohnmächtig fühlt gegenüber den Ideen der neuen Zeit. In dem Augenblick, in welchem sie zu dem Mittel greift, ihren Nachwuchs hermetisch gegen die Bildungselemente einer neuen Epoche abzuschließen, nur damit er nicht von ihr nicht angenehmen Ideen angesteckt wird, in diesem Augenblick unterschreibt sie ihr Todesurtheil. Dann ist der Krautjunker auch ihr Ideal auf industriellem Gebiet, der Unternehmer, der in den engherzigsten Vorurtheilen, mit beschränktem Gesichtskreis und beschränktem Wissen aufgezogen ist und sich gegen die Entwicklung stemmt, wie der amerikanische Büffelochse, der sich zwischen die Eisenbahnschienen pflanzt und mit seinen Hörnern den heranbrausenden Zug aufhalten zu können glaubt. Wir, die wir im Zuge sitzen, haben nur ein mitleidiges Lächeln für diese Beschränktheit. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Herr von Stumm hat wieder einmal das Verdienst, die unhaltbare Stellung des bornirten Unternehmertums der Macht des siegreichen Sozialismus gegenüber auch auf kaufmännischem Gebiete dargethan zu haben, und es steht sicher zu hoffen, daß die intelligenten Elemente im Kaufmannstande nunmehr erst recht zur Verschärfung mit den Ideen gereizt werden, die der Eisenkönig als so gefährlich für sie bezeichnet hat. Wahr-

scheinlich besitzen wie schon in diesen Kreisen des jungen großkaufmännischen Nachwuchses manchen stillen Freund, der, wie unser Nestor Friedrich Engels, gerade aus dem Gesichtsfelde dieser Klasse sich zur Klarheit empor arbeitet. Herr von Stumm ist nur der unfehlwillige Ausdruck der Angst vor dieser Thatsache.

Ueber die Errichtung einer Handelsakademie ließe sich ja sonst viel sagen, das heute nicht weiter ausgeprochen werden kann. Wie Herr v. Stumm Gegner einer solchen Kaufmannsuniversität, so sind die beschränkten Klein-Kaufleute Gegner unserer kaufmännischen Fortbildungsschulen für die unglücklichen Laden-Lehrlinge und Gehilfen, die durch eine bessere Bildung nicht zum Verwahrlosten ihrer Lage kommen sollen. Hier wie dort verjagt auch die Thätigkeit des heutigen Klassenstaates fast vollständig; für die Hebung der Proletarier des Handelsgewerbes hat er wenig oder kein Geld übrig. Das Handelsschulwesen ist insolge dessen bei uns in Deutschland in einer ganz erbärmlichen Verfassung. Klassenvorurtheile hemmen seine Entwicklung unten und oben. Sieht es einen deutlicheren Beweis dafür, daß der heutige Klassenstaat nicht bloß der Volksbildung, sondern jeder Bildung überhaupt gleichgültig gegenübersteht? Früher beklagten wir uns über die Vernachlässigung der Volksschule, der Proletarier-schule. Jetzt unterläßt die Bourgeoisie sogar den Ausbau der Bildungsveranstaltungen für ihre eigenen Söhne aus Furcht, diese möchten von modernen Ideen angesteckt werden. Möge sie so weiter gehen! Mit Waffen, welche sich selbst von der aufstrebenden Erkenntniß und Bildung ihres Jahrhunderterts abschneiden, ist die Weltgeschichte noch immer sehr rasch fertig geworden!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juni.

Die Nachwahl in Pinneberg-Elmsborn hat gestern noch nicht die Entscheidung gebracht. Da die das Wahlergebnis meldende Depesche erst um 2 Uhr nach Mitternacht bei uns eintraf, so konnte es bloß in einem Theile der Anstalt zum Abdruck gebracht werden. Wir wiederholen deshalb die Abstimmungsergebnisse. Es erhielten: Mohr (nationall.) 6091 Stimmen, Kopsch (frei. Volksp.) 5052 Stimmen, Raab (Antisemit) 2401 Stimmen und v. Elm (Sozialdemokrat) 12207 Stimmen. Es hat also Stichwahl zwischen Mohr und v. Elm

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

Zweites Kapitel.

Reichtum heißt nicht Gold und Silber besitzen, sondern was man liebt.

Serbisches Lied.

Frau Margarethe stand umwölften Blicks vor dem Kästchen, in welchem auf schwarzem Sammetgrunde die goldene Kette lag, womit ihr Gemahl sie zur Feier ihres heutigen Geburtstages bedacht hatte. Sie hätte mit sich selber großen Mogen, die Beschenke. Herr Diether hatte so herzliche Worte der Liebe zu ihr gesprochen, und trotz ihrem aufrichtigen Bemühen, solcher Liebe würdig zu sein, konnte sie kein ähnlich Gefühl in ihrer Brust hervorzaubern. Ehrfurcht und Sorgfalt, den greisen Mann zu pflegen, fand sie ihre Seele bereit, aber jene Empfindung, die so zart bewegt, so sanft erwidert, so selig beglückt, war und blieb ihr fremd. In der prachtvollen Kette, diesem Zeichen von Diethers liebevollem Wohlgefallen, sah sie nicht den Schmuck, sondern nur die neue Fessel. Eine befriedigende Selbsttäuschung hatte sie bis jetzt verblendet, und erröthend, widerstrebend mußte sie sich gestehen, daß sie sich betrogen, daß sie für Diether nur ein Herz habe, — kalt wie das Metall, aus welchem das vorliegende Festgeschmeide gefertigt. „Wie bin ich doch so unglücklich!“ sprach sie düster vor sich hin: „Ich möchte gerne rechtlich meine Pflicht erfüllen, wie

es meines Eheherrn fromme Güte verdient, und dennoch — meinem Willen zuwider — kommt mir wie Henselei vor, was ich thue und rede. Ach! hätte doch mindestens der Himmel meinen Johann erhalten... ich könnte alsdann in Diether den Vater meines Kindes lieben! Aber das Unglück war nicht abzuwenden, ... nur zu verdoppelt durch eine verräterische Lage, ... sehte sie leise und unmutig hinzu.

Rasch warf sie den Deckel des Kästchens zu, und wollte dasselbe in ihr Spinde schieben, aber mit Stauern bemerkte sie nun, daß sie nicht allein gewesen. Der Schultheiß, ein schön gewachsener, in den fünfziger Jahren noch statlich aussehender Mann, dessen Gestalt ein geschmackvoller Anzug noch erhob, war, ohne von Margarethe gehört worden zu sein, in das Kabinett getreten. Diether's Gattin verneigte sich bestürzt, suchte in den Augen des edlen Herrn zu lesen, ob er etwa vernommen, was beinahe unwillkürlich ihren Lippen entwich, er sah jedoch zu ihrem Vergnügen nichts anderes darin, als nur den freudlichen Gruß eines soeben über die Schwelle Schreitenden. Der Schultheiß, ein Mann von Sitte und Geschmeidigkeit, zögerte nicht, der sichtbaren Verlegenheit Margarethes hilfreich entgegenzukommen, und fragte bescheiden und gelegentlich nach dem Schöffen. Margarethe berichtete ihm, ihr Gatte sei nach dem Garten gewandelt, um über die Anpflanzung desselben Beschele zu ertheilen. Der Schultheiß lächelte fein. „Freund Diether“, sprach er, „scheint Blümlein und Früchte zu lieben; er ist eifersüchtig auf sein Eigenthum, und entzieht aller Welt dessen Genuß. Die schönste Blume seiner Gärten läßt er in Einsamkeit vertrauern, statt darn und wann die Zahl anderer Besucher durch ihren Anblick zu erfreuen.“ — Margarethe, deren Scharfssinn gar leicht die Bedeutung der sinnbild-

lichen Rede errieth, antwortete durch das Roth auf ihren Wangen und duldete es, daß der Schultheiß betonender forspulze: „Wir haben Euch so lange nicht in unserer Mitte gesehen, ehrsame Frau. Die weitberühmte und herrliche Gesellschaft auf Limpurg“ hat ihren Reiz und Glanz verloren, seitdem sie Euch nicht mehr zu ihren Gästen zählt. Wahrlich, ich werde am Ende von meinem Stubenmeisterrecht Gebrauch machen müssen, um den säumigen Gesellen Diether Frosch zur Ordnung und zur Pflicht anzuhalten. Nicht umsonst heißt Limpurg's Banner- und Waplspruch: „Fucht und Ehren soll man mehren, und Freud' nicht mehren. Aber Euer Eheherr wehrt unsrerer Freunde, indem er uns Eure Goldseligkeit versagt.“ — Margarethe erwiderte hierauf besonnen und milde, daß der Schultheiß zu strenge ihrem Herrn zur Last lege, was am Ende sie nur allein verschuldet; daß die Einsamkeit des Hauses ihr besser zusage, als die Festlichkeiten Limpurg's; daß sie deshalb freiwillig in demselben verbleibe, besonders seit ihr Schullein wiederum gesundet nach der Stadt gekehrt. — Der Schultheiß schüttelte am Schluß dieser Entschuldigung leicht, aber dennoch bedeutend mit dem Haupte. „Es mag sein“, sprach er, „daß die Liebe zu dem Kinde eines geliebten Mannes in einer Frauenseele alles Uebrige verdrängt. Ich, der Hagestolz, habe nie Gelegenheit gehabt, mich davon genau zu unterrichten. Aber all' Eure geschickten Ausflüchte reichen nicht hin, um mich von deren Wahrschastigkeit zu überzeugen. Wo Eifersucht ist, ehrsame Frau, da ist auch Zwang; und eifersüchtig ist Diether im höchsten Grade, so sehr Ihr Euch bemüht, ihn zu entschuldigen. Wer weiß, ob ich's nicht auch an seiner Stelle wäre. Je

*) Versammlungshaus und Trinkstube der edelsten Gesellschaft von Frankfurt.

stutzfinden, weil unserem Kandidaten 630 Stimmen zur absoluten Majorität fehlen. Dies verdanken die Gegner ausschließlich der Vernichtung der alten Wählerlisten, da aus den in Altona eingemeindeten Theilen des Wahlkreises allein 800 im vorigen Jahre Wahlberechtigte aus dem Kreise verzogen waren. Eine Wahl mit alten Listen bedeutet stets einen großen Vorsprung für die Besiegten und deshalb sehr großen Schaden für die Bevölkerung vor der besiegten und deshalb mehr fluktuierenden proletarischen Bevölkerung. Sehr voreilig sind die bürgerlichen Blätter, welche über das Ergebnis der sicherlich nicht bei gleicher Vertheilung von Sonne und Wind stattgefundenen Nachwahl triumphiren. Sie thäten besser, das Ergebnis der Stichwahl abzuwarten. —

Die freisinnige Volkspartei im Wahlkampf. Aus Hamburg schreibt man uns am 18. Juni. Das Ergebnis der Wahl im Bismarcker Kreis ist Ihnen telegraphisch bekannt, ehe dieser Brief sein Ziel erreicht hat; ich stelle also keinerlei Betrachtungen und Vermuthungen an. Nur auf eine charakteristische Thatsache will ich hinweisen, die in diesem Wahlkampf recht auffällig im Stich gelassen ist. Nämlich die vollständige Ohnmacht der deutsch-freisinnigen Partei. Der Kandidat derselben, ein Herr Viktor Kopsch aus Berlin — eine unbekannte Größe — ist von seiner Partei schwächlich im Stich gelassen worden. Herr Eugen Richter hielt eine Rede in Elmshorn (die eine Richter'sche Rede, vom Spar-Engelium und dem sozialdemokratischen Nuchthaus); und das war alle Unterstützung seitens der Partei — denn die Vorträge des bekannten freisinnigen Geschäftsreisenden Fränkel konnten doch unmöglich als Unterstützung aufgefaßt werden. Und das in einem Wahlkreis, der den Deutschfreisinnigen schon einmal gehört hat! Aber es ist keine Kraft, kein Leben mehr in dieser Partei, die dem Tode verfallen ist, auch wenn sie sich noch in letzter Stunde den Luxus eines „Parteiprogramms“ genehmigen sollte — eine „That“, mit der andere Parteien ihr Dasein nicht zu beendigen, sondern zu be- g i n n e n p f l e g e n. —

Nicht nur aller Scham, sondern auch des letzten Restes der Vernunft begeben unsere Gegner sich oft, wenn die Sucht sie packt, die Sozialdemokratie zu verleumden. Wir haben kürzlich unseren Lesern berichtet über das im Wahlkreise Plauen verübte Verbrechen, welches in der Folge bestand: es sei „enthalten“ worden, daß deutsche Sozialdemokraten bereit seien, ihr Vaterland an Frankreich zu verkaufen; Boulanger habe seiner Zeit einzelne ihrer Führer bestochen. Selbstverständlich hat unsere Presse die Urheber dieser Schandthat gebührend an den Pranger gestellt und gestraft. Nun haben nationalliberale Blätter den Muth, folgendes zu schreiben:

„Die sozialdemokratische Presse, an ihrer Spitze das Zentralorgan „Vorwärts“, giebt sich die größte Mühe, die Partei gegen den Vorwurf zu verteidigen, einzelne ihrer Führer seien seinerzeit von dem berüchtigten französischen Revanchegeneral bestochen worden, in einem Kriege Deutschlands mit Frankreich dem deutschen Vater in den Rücken zu fallen und in Deutschland die rothe Revolution zu entzünden. Diese angelegentliche und eifrige Vertheidigung läßt darauf schließen, daß die Führerschaft der Sozialdemokratie fürchtet, es werde ihren Bestrebungen große Nachteile bringen, wenn sie den Vorwurf des Vaterland- verraths auf der Partei sitzen lassen. Damit stellt sie, wenn auch nicht gerade so, doch wenigstens den deutschen Arbeiter in günstiges Zeugniß; denn die Parteileitung ließe es sich schwerlich in solchem Maße angelegen sein, den Vorwurf der waterlandlosien und landesverräterischen Gesinnung von der Partei abzuwälzen, wenn sie nicht überzeugt wäre, daß ein solcher Vorwurf ihr die Gemüther der deutschen Arbeiter entfremden müsse. Darin aber liegt ein vollgiltiger Beweis für die Nichtigkeit der Behauptung, daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter für die Sozialdemokratie nicht mehr zu haben sein werde, wenn deren waterlandfeindliche Bestrebungen erst jederman deutlich erkennbar geworden sind.“

Jedes Wort der Kritik, auch das schärfste, würde den unserer Sache günstigen Eindruck, den diese elende Fajesei

auf jeden anständigen und vernünftigen Menschen machen muß, nur abschwächen können.

Der „Reichsbote“ bringt es fertig, den Hans Blum'schen pp. „Leipziger Neuesten Nachrichten“ nachzureden, daß aus dem in unserem Artikel „Reminiszenzen“ erbrachten Nachweise, daß die Kostgänger des Krüger Geld von Boulanger bekommen haben, sich ergebe, „daß an der Sache, die Hans Blum veröffentlichte, „etwas Wahres“ ist.“

Es fehlt in der deutschen Sprache an einem Worte, diese Weisheit des Pastorenblattes gebührend zu kennzeichnen. —

Obrikeitliche Sozialpolitik nach chinesischem Muster. Der Bändler soll ins Alenteil gehen und da hat er denn gestern sein Schwanenlied oder, wie man bei solchen ehrwürdigen Reptilien richtiger sagen muß: sein Pleiosauruskied gesungen. Es ist auch danach; würdig des Mannes, würdig seines lebenslangen Berufs. Zur Niederhaltung der Streiks, Boykotts und sonstiger Ungehörigkeiten der arbeitenden Massen malt er der hohen Obrigkeit das Verfahren der chinesischen Regierung zur gefälligen Nachachtung aus. In der Einleitung erlaubt sich der würdige Bändler zunächst, der Sozialdemokratie die Unterstellung zu machen, es gehöre „zu den Lieblingsphrasen der sozialdemokratischen Presse, ... dem europäischen Kapitalismus ein um so rascheres Ende zu weisagen, je schneller und stärker sich auf dessen Herrschaftsgebiet die angeblich unkapitalistischen chinesischen Einflüsse würden geltend machen.“ Uns ist es nicht bekannt, daß auch nur ein einziges Organ unserer Presse je solchen blühenden Unsinn vorgebracht hat. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob Bändler da seiner verdächtigungsgeübten Phantasie freien Spielraum gelassen hat oder ob seine krasse Unwissenheit schuld an irgend einem Mißverständnis ist. Nunmehr erzählt er mit Behagen, wie Streiks auch in China üblich seien, aber durch die Applikation von Bambusstreichen beigelegt würden. Ja, neuerdings sei es noch ganz anders gekommen. Da hätten die Bauarbeiter um höhere Löhne gestreikt, die zur Errichtung einiger höfischer Festbauten in der Hauptstadt zusammengezogen waren. Mit charakteristischer Entschiedenheit habe aber der Kaiser Kuanghsü dem Streik ein Ende gemacht. Der Gendarmen habe er befohlen, alle schuldigen Personen zu ergreifen und ohne Gnade zu bestrafen. Wie verlaute, sollen die Räubersführer bei diesen Arbeitseinstellungen wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen werden. Die Strafe, welche ihnen zugeacht ist, wird auf Erdrosselung, bezw. Verbannung lauten.

Wie schmerzlich für den Bändler, daß der Bismarck nicht mehr das Regiment in Deutschland führt! So begnügt er sich die Anzuwendung aus dieser chinesischen Fürsorge für den armen Mann mit den Worten zu ziehen:

Wir haben dieses charakteristische Beispiel deswegen hervorgehoben und näher beleuchtet, weil es mit besonderer Deutlichkeit zeigt, daß die außerordentlichen „sozialen“ Schwierigkeiten, mit welchen die europäischen Staaten zu kämpfen haben, nicht ausschließlich und wohl weniger, als gewöhnlich angenommen wird, in rein wirtschaftlichen Veränderungen begründet sind, als vielmehr in der viel tiefer gehenden Veränderung, die sich in Europa seit etwa einem Jahrhundert in der Auffassung der Begriffe Autorität, Herrschaftsrecht, Befehl und Gehorchen vollzogen hat. Die Grundlagen der chinesischen Volkswirtschaft sind genau ebenso „kapitalistisch“, wie die der europäischen, aber die seit Jahrtausenden fortbestehende patriarchalische Auffassung des Herrscherrechts bildet einen mächtigen Riegel gegen das Eindringen jener Lehren, wonach in der Organisation des Klassenkampfes das Allheil-mittel gegeben sein soll, um die Erde von Noth, Krankheit und Elend jeder Art zu befreien. Wirtschaftliches und politisches Leben steht in China in Wechselwirkung. Und in Europa auch.

Bravo! Das ist ein Reptilienbeitrag, der sich wirklich nicht mehr übertreffen läßt. —

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage, betreffend den Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Waarenzeichnungen

Der Schultheiß verberg seinen Unmuth über die zur Unzeit eingetretene Störung hinter der Maske wehmüth-voller Freundlichkeit. Er verbeugte sich mit einem viel-jahrenden Blick, und streichelte, der Mutter zu gefallen, des Knaben blühende Wangen. „Du liebst wohl Deine Mutter sehr?“ fragte er den Kleinen.

„Ueber alles lieb' ich sie!“ versicherte der letztere mit strahlendem Auge. — „Du Glücklicher!“ seufzte der Ritter, verstoßen Margarethen's Antlitz hütend: „Du darfst es; Die gewährt sie alles. Wie ist's aber mit Deinem Vater? Liebst Du ihn gleich Deiner Mutter?“

Margarethe warf einen der unbescheidenen Frage zürnenden Blick auf den Schultheiß, und wollte dem Knaben den Mund verschließen, aber schon war die Antwort heraus:

„Ja habe keinen Vater!“ rief der kleine Hans, von alten Erinnerungen erregt, und in dem Uebermuth seiner Anhänglichkeit für Margarethen. „Abscheulicher Bube!“ zürnte diese: „Noch einmal diese Antwort, und ...“ — „Laßt ihn doch,“ meinte der Schultheiß lächelnd: „der Knabe sagte zu viel; das ist aber die Art seines Alters. Deshalb weiß man doch, woran man zu glauben hat.“ — „Herr Schultheiß!“ unterbrach ihn Margarethe heftig. Er ließ sie indessen nicht ausreden, faltete des Knaben Hände, und sagte ihm die Worte vor: „Bitte Deine Mutter, Knabe, sie möge mir um Deinetwillen vergeben, und mir nicht ferner zürnen.“ — Der kleine Hans ließ sich gern zur Fürbitte gebrauchen, und seine kindliche Unbefangenheit und Drolligkeit zauberte sogar auf Margarethen's Lippen ein leichtes Lächeln. —

„Man soll am Feste der Geburt nicht böse sein, will ein alter Sittenspruch;“ sagte sie, dem Schultheiß schnell verhöht die Hand reichend, die er zärtlich drückte: „Man hat sonst Galle das ganze Jahr hindurch. Ihr müßt mir dafür geloben, nicht wieder so freventlich zu reden, wie es sich zu Eurem Amt und Alter gewißlich nicht ziemt.“ — Der Schultheiß nickte gehorsam, obgleich verärgert durch die Erwähnung seines Alters. — Und als endliche Bedingung meiner völligen Vergebung,“ setzte Margarethe erheitert hinzu: „verlange ich von Euch die Gewährung einer geringen Bitte.“ — „Sprecht, Frau Winne!“ antwortete ihr der Schultheiß neugierig und lächelnd. — „Es wäre mir beinahe entfallen,“ fuhr Diether's Gattin immer unbefangener fort, „daß mir heute das Heil wider-fahren, zur Fürbitte in einer Sache aufgefordert zu werden, die gewiß so geringfügig ist, daß sie kaum der Rede loht, mit der ich Euch Ohr belästige. Ein arm Geschöpf

und des Gesehes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen überwiesen. Die Resolution des Reichstags, betreffend das Verbot der Abgabe von Waaren von Seiten der Konsumvereine an Nichtmitglieder, wurde dem Reichskanzler überwiesen. —

Im Bunde der Landwirthe ist es, wie offiziell geschrieben wird, jetzt mit der Einigkeit schwach bestellt. Die Verhandlungen des Ausschusses, welche in diesen Tagen in Berlin stattfanden über eine Reihe von Fragen, wie die Programmänderung, die Landwirtschaftskammern, das Versicherungswesen, das Genossenschaftswesen und die Reform der Unfallversicherung, haben nach den kurzen Berichten, die anscheinend aus beteiligten Kreisen kommen, ein merkwürdiges Ergebnis gehabt: alle diese Materien sind Kom-missionen zur weiteren Prüfung überwiesen worden, weil sich, wie wiederholt konstatiert wird, innerhalb des Ausschusses die Unmöglichkeit einer Verständigung herausstellte. Das Wertwürdigste aber ist, daß auch der Antrag Kaniz wegen Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr dasselbe Schicksal gehabt hat; auch er soll in einer Kommission verbessert werden. —

Die blinde Justitia. Die Dresdener Gerichte sind eifrig in der Verfolgung unserer „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, insbesondere wenn es sich um Boykottangelegenheiten handelt. Unlängst veröffentlichte sie einen Versammlungsbericht, in dem auch erwähnt wurde, daß den Aus-wesenden in der Versammlung der Besuch einer bestimmten mit Namen bezeichneten Gastwirtschaft verboten sei. In dieser Berichterstattung erblickte das zuständige sächsische Schöffengericht die Verübung groben Unfugs und verurtheilte den Redakteur zu sechs Tagen Haft. Die genannte Berufsungs-Strassammer bestätigte dieses Urtheil. In der Gerichtsverhandlung wies der beklagte Redakteur darauf hin, daß auch von bürgerlichen Blättern und selbst von der königlichen „Leipziger Zeitung“ Artikel und Berichte veröffentlicht seien, in denen die Thatsache erwähnt worden, daß gewisse, auch mit Namen bezeichnete Geschäfte boykottirt seien. Das Gericht sprach jedoch die Ueberzeugung aus, daß in dem Abdruck von Boykottklärungen, lediglich um sie zu besprechen, und namentlich wenn der Boykott schon allgemein bekannt sei, noch kein „grober Unfug“ enthalten sei. —

Zur Apothekenfrage. Der vom Kultusministerium angeforderte Gesetzentwurf, die bisher gebuldeten Verfallsfrist und Verantwortlichkeit der Apotheken-Konzessionen aufzuheben und sie in reine Personal-Konzessionen umzuwandeln, hat unter den Apothekenbesitzern begrifflicher Weise einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.

Da die sozialistische Presse ebenfalls als Urheberin dieses Angriffes auf den Besthand der Apotheker angeklagt wird und letztere mit einer gewissen Benugthuung darauf hinweisen, daß zwei Drittel der nicht besitzenden Apotheker sich für Beibehaltung der Real-Konzession ausgesprochen haben, eine soziale Frage in diesem Gewerbe mithin nicht existire, so möge das verehrliche Organ der Apothekenbesitzer darauf aufmerksam gemacht sein, daß wir das Einführen der reinen Personal-Konzession allerdings als eine Besserung gegenüber dem bisherigen Zustande betrachten.

In den abgehaltenen Versammlungen ist nirgends der Beweis erbracht, mit welchem Recht ein Apothekenkonzessionar verlangen kann, eine solche im Geschäftsleben und in der Beamtenwelt ganz unerhörte und daher allseitig angefeindete privilegierte Stellung, also ziemlich hohe Einkünfte ohne eine besondere Gegenleistung, nicht nur lebenslanglich zu genießen, sondern auch noch ohne weiteres das Verfallsrecht einer solchen Einkünfte zu beanspruchen und nochmals ungezählte Tausende in seinen Taschen verschwinden zu lassen, wodurch der ganzen Verwandtschaftsreihe in alle Ewigkeit hinein Gewinnanteile gesichert werden in Form von Zinsen oder kapitalisirten Zinsen.

Eine Vertiefung in die soziale Frage soll der „Apotheker-Zeitung“ nicht zugemuthet werden, aber ehe sie nicht bessere Beweise für den Nutzen des verfallsfristlichen und verantwortlichen Privatbesitzes bringt, werden wir uns für die Schaffung künstlicher Apotheken-Monopole nicht begeistern können, welche sofort, schon durch Vererbung allein, die Vererbung und damit die Profit-

strahlender der Coelstein, je näher der Dieb. Dem sei nun aber, wie es wolle“, fügte er mit zierlicher Verbeugung hinzu: „Der Glückliche auf Erden würde ich sein, wolltet Ihr mir vergönnen, Euch in Eurer Einamkeit die Huldbildung darzubringen, die Ihr von der Menge verschmäht; wolltet Ihr diese goldene Rose gütig empfangen, die ich Euch an dem Tage überreiche, der Euch gebet. Sie sollte von Juwelen gebildet sein, wäre ich ein Fürst; — ein einfach Majerdslein, wär' ich noch ein Jüngling, dessen Rosenwangen seiner schlichten Gabe das Wort reden könnten.“

Er hielt der staunenden Altbürgerin die kostbar gearbeitete Goldblume mit süßem Lächeln und höflicher Gebärde hin, und stuchte über die Maske, als Margarethe das Geschenk mit zierlichen, aber klaren und bestimmten Worten zurückverwies. — „Seid nicht ob meinem Thun beleidigt, Herr Ritter;“ endigte sie: „Wie dürfte ich von Eurer Hand ein Geschenk empfangen, das ich nimmer erwidern könnte? Die Sitte und meine Pflicht gegen Diether verbinden mich, diese Rose auszuschlagen, welche auch ihre Deutung sei, und welche, ohne Zweifel untadelhafte Absicht Ihr bei ihrer Ueberreichung haben mögt.“

„Das ist eine harte Weigerung;“ antwortete der Schultheiß mit dem Ausdruck gekränkter Eitelkeit: „es kann Euch ja schon längst kein Geheimniß mehr sein, schöne Frau, welche Gefühle ich für Euch hege. Schon längst schütze ich mich nach einem Anlaß, ihnen Worte zu leihen. Heute, an dem schönsten Feiertage, der für mich vorhanden, finde ich diese Gelegenheit, und Grausamkeit wird der Lohn meiner redlichen Empfindung? Bedenkt, holdeste der Frauen, daß Ihr durch Eure Weigerung die Rose nicht allein verwerft.“

„Bedenkt, edler Herr,“ erwiderte Margarethe, gereizt durch den drohenden Ernst, der in des Schultheißen letzten Worten zu liegen schien, — „bedenkt, daß ich ein verehlicht Weib bin, das solcher Zweifelsprache sichtlich entbehren kann; La n u n u.“

„Ihr verbergt Euch hinter dem Bollwerke der Pflicht,“ redete der Schultheiß bitter: „eine bessere Burg giebt es nicht für spröde Frauen. Wären aber vielleicht nur meine Jahre der Feind, dessen Sturm Ihr so muthvoll abschlägt? Ihr müßt mir schon vergeben, ehrsame Frau, wenn ich in Eurem Hause umsonst nach dem Talisman forsche, der Euch unverletzt macht.“

„Seht ihn hier;“ rief Margarethe, da gerade der kleine Hans in die Stube sprang, und in ihre Arme eilte: „seht ihn hier, und zürnt mir nicht, gestrenger Herr!“ —

— mit einem Worte, ein schlecht Judendirnlein kam heut' weinend und schreiend hergerannt, und setzte mich im Namen des Himmels und der Erde an, durch irgend einen guten Freund zu bewirken, daß ihr Vater, — und wenn ich recht hörte, auch ihr Großvater losgelassen würden, die schon seit einiger Zeit im Kerker schmachten. Die Ursache ihrer Haft schwört die Dirne nicht zu wissen; aber ich bilde mir wohl selbst ein, daß der Handel von wenig Belang sein wird. Vergleichen Placereien sind so häufig, daß Gebräuer, um kleinen Vorwands willen in den Thurm wandern müssen, um dann an ihrer Habe gebüßt zu werden. Es ist auch ein schlecht Volk, das solchen Zwang verdient, weil es den Heiland kreuzigte. Ich dachte dennoch, daß bei Eshers Vater eine Ausnahme gar wohl zu machen wäre. Er ist ein eifriger Mann; keiner der unredlichsten, und ich kenne ihn aus manchem Kaufgewerbe, das ihn in mein Haus geführt. Ich möchte gerne dem Armen loshelfen, wenn es möglich wäre, und da der Zufall ... oder u i c h t der Zufall, es gewollt, daß Ihr, gestrenger Herr, mir Eurer Einkehr Ehre schenket, so richte ich an Euch die Bitte, beim Oberstrichter ein gewichtiges Wort zu reden, daß der Jude bald wieder den Weg aus dem Gefängnisse finde, und nicht zu hart an seinem Gelde gebrandschatt werde.“

„Man könnte das Geziht beneiden um die Theilnahme, die Eure Purpurlippen für dasselbe aussprechen.“ — antwortete der Schultheiß nicht ohne widrige Anzuegung: „Ich mische mich sonst nie in des Richters Verfahren; indessen, wo Euch, edle Frau, ein Dienst geleistet werden kann, mach' ich gerne eine Ausnahme. Wie nennt sich der hebräische Hund?“ — „Ben David ist's,“ erwiderte Margarethe: „der reichste ... zum mindesten der angesehenste aus der Judengasse.“ — Aber schon war des Schultheißen Stirne streng gerunzelt, schon hatten sich seine Augenbrauen dicht zusammengezogen, und finster schüttelte er das Haupt. — „Ist's der?“ fragte er mit Härte: „Dann laßt mich aus dem Spiele, edle Frau. Ich rette den Burschen nicht.“

„Nicht?“ entgegnete Margarethe stammelnd: „Hat denn der Mann so Gräßliches begangen?“ — „Aus Eurer Frage vernimmt man, daß Euch sein Verbrechen wirklich noch unbekannt,“ versetzte der Schultheiß heftig, „welche Mutter könnte gleichgiltig dabei bleiben?“ — „O erzählt,“ verlangte Margarethe, mit böser Anzuegung kämpfend: „Erzählt ... eine Mutter sagt Ihr ...?“ — „Nun ja doch,“ erläuterte der Schultheiß, „kann Ihr Euch Abscheuliches denken? Die Gunde haben ein Christenkind, einen Knaben, seiner Mutter gestohlen, oder um schänden Sold vielleicht ...“

(Fortsetzung folgt.)

gler, den Lohnwucher und die ganze Kapitalismiwirtschaft im Gefolge hat, wovon die homöopathischen Ärzte, das Personal und die Konsumenten ein Lied zu singen wissen.

Das die Apotheken zu Grunde gehen werden, daß die Konzeptionen wenig einträglich sind, daß infolge der Realkonzession die Apotheken außerordentlich hoch entwickelt das Leben, eine Regierungskontrolle daher eigentlich überflüssig wäre und daß das Publikum ganz besonders zufrieden sei, glaubt wohl die „Apotheker-Zeitung“ selbst nicht, und wir können daher den Gesandtenwettbewerb sympathisch betrachten, wenn er zwar die von uns gewünschte Lösung nicht bringt, aber doch ein Unrecht mindert. Ein Unrecht war ungewisselhaft die unverhältnismäßig hohe Bevorzugung eines Einzelnen auf Kosten der Arbeiter und der Konsumenten. —

Ueber die Petition der famosen 42 durfte bekanntlich bei ihrem Bekanntwerden nicht und darf auch heute noch nicht gesprochen werden. Genosse Gradnauer, der ebenfalls in einer Versammlung durch den Polizeibeamten verhindert wurde, über die Petition zu sprechen, hatte dagegen den Beschwerdeweg beschritten. Er war mit seiner Beschwerde von der Kreishauptmannschaft abgewiesen worden und ist jetzt auch, wie ja zu erwarten war, vom Ministerium abgewiesen worden.

Die Begründung der Maßregel und ihrer Billigung durch das Ministerium ist allerdings sehr einfach. Polizei-Direktion und Kreishauptmannschaft erklärten, es hätte die Befürchtung vorgelegen, daß Verhandlungen über das fragliche Thema leicht zu einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung führen könnten. Da das natürlich eine bloße Annahme ist, die man ganz nach Belieben bei jeder Gelegenheit machen kann, so verlangte Genosse Gradnauer die Angabe von Gründen, auf die die Behörden ihre Befürchtungen stützen und gründete darauf seine Nichtigkeitsbeschwerde. Das Ministerium aber erklärte, die erforderliche und geforderte Begründung der polizeilichen Maßregel sei gegeben in der Erklärung, daß eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet worden sei. Die Polizei sei berechtigt, die Erörterung eines solchen Themas zu verhindern, wenn sie eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet, und wenn sie sagt, sie befürchtet, so hat sie ihre Maßregel auch begründet, daher ist die Nichtigkeitsbeschwerde abzulehnen. Das heißt also einfach, die Polizei hat ihre Maßregeln ausreichend begründet, wenn sie erklärt, sie habe recht. Etwas einfacheres kann es allerdings nicht geben. —

Das schweizer Abschlecht wird bald nur noch als Märchen erscheinen. Ein Wolffisches Telegramm meldet wieder eine politische Ausweisung aus der Schweiz. Das Telegramm lautet:

Der Bundesrath hat den Schuhmacher Franz Kühnel aus Sennitz bei Teplitz (Böhmen), der sich in Zürich als Vorstandsmitglied des Vereins der unabhängigen Sozialisten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise bemerkbar gemacht hatte, ausgewiesen. —

Wahlniederlage der Londoner Progressisten. Unser englischer Korrespondent schreibt:

Vorigen Sonnabend hat in dem Vorort Rothbith, südlich der Themse, eine Nachwahl zum Grafschaftsrath stattgefunden. Es kandidirte ein von den Progressisten akzeptierter Arbeiter, der Doktor-Organisator Frank Foster, und ein sich „Gemäßigter“ nennender Konservativer. Letzterer wurde gewählt und damit den Progressisten, trotz Zusammengehens mit den Sozialisten, ein Sitz entzogen. Zwar sind die Stimmen, die Foster erhielt, gegen die des bisherigen progressistischen Vertreters etwas gestiegen, aber die „Gemäßigten“ trieben ihrerseits von Geschäftsleuten u. dgl. die sich über die arbeiterfreundliche Politik des Grafschaftsraths erboten, so viel neue Stimmen auf, daß sie mit über 500 Stimmen Sieger blieben. Und dies in einem Distrikt, der einer der ärmsten Londons ist. Das ist auch ein ziemlich schlechtes Anzeichen für die nächsten Wahlen, wenn — das Stimmrecht nicht bedeutend erweitert wird. —

Das Kabinet Crispi wird sich erst morgen der Kammer vorstellen. —

Crispi als Sozialpolitiker oder der Wolf als Friedensstifter, so könnte man die Fabel bezeichnen, wenn es leider nicht traurige Wahrheit wäre, daß die italienische Regierung den Belagerungszustandgeneral Morra als außerordentlichen Kommissär in die Schwefelgruben-Bezirke entsendet hat, damit er die Ursachen des Nothstandes der sizilianischen Schwefelgruben-Arbeiter kennen lernen und ermitteln sollte, wie der Noth abzuhefen sei. Die Wolffische Zeitung berichtet hierüber: „Der General bereist gegenwärtig die Provinz Caltanissetta. Dort sind etwa 3000 Arbeiter ausständig und nun beginnen sich auch in der Provinz Sirgenti die Arbeitseinstellungen auszudehnen. Ein großer Theil der Besitzer und Pächter von Schwefelgruben erklärt, daß sie in Folge des großen Preisfalles des Schwefels in ihren Gruben mehrere Monate lang nicht arbeiten lassen werden, die Arbeiter aber wollen zu dem jetzigen niedrigen Lohn überhaupt nicht arbeiten. Die Noth nimmt in den Schwefelgruben-Gegeuden in bedenklicher Weise zu.“

Die Agenzia Stefani, eine von der italienischen Regierung ganz abhängige Depeschagentur will natürlich die Vorgänge in Sizilien als ganz harmlos erscheinen lassen. Sie meldet:

Die in den Blättern verbreiteten beunruhigenden Nachrichten über die Verhältnisse in Sizilien entbehren der Begründung. Die Ausstände in den Schwefelgruben, welche niemals den Charakter eines Generalstreiks hatten, hängen mit dem Sinken des Schwefelpreises zusammen und sind im Abnehmen begriffen. In Racalmuto nahmen die Streikenden die Arbeit wieder auf; in Grotte bewilligten die Grubenbesitzer die Forderung der Ausständigen; in Palma di Monteciaro sperkten die Grubenpächter die Gruben wegen der zu hohen Pachtzinse angesichts des Sinkens der Schwefelpreise. Die Grubeneigentümer seien geneigt, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen. Von den anderen Gruben ist nichts Neues zu berichten. Ueberall herrscht vollständige Ruhe.

Ein Privattelegramm des „Berliner Tageblatts“ steht dieser von Crispi bezahlten Darstellung schnurstracks entgegen; es weiß von einer großen revolutionären Demonstration in Ragusa, einer Stadt der sizilianischen Provinz Syrakus, zu melden.

Das Blatt schreibt weiter: „Das Militär mußte einschreiten und die drohende Menge zerstreuen, wobei eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen wurde. Die sozialistische Propaganda machte trotz des verhängten Belagerungszustandes auf der Insel Fortschritte.“ —

Die Russenfreundlichkeit der neuen bulgarischen Regierung zeigt sich in der den früher ausgewiesenen russischen Zeitungsberichterstattern gestatteten Rückkehr nach Bulgarien. —

Reaktionäre Presspolizei in Ohio (Vereinigte Staaten). Auch in Amerika wird nun die Freiheit der Presse eingeschränkt. Die gesetzgebenden Körperschaften von Ohio haben, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, zu dem Gesetze gegen die Verbreitung oder den Besitz obföner Schriften einen Zusatz gemacht, welcher den Zeitungen die Berichterstattung über sensationelle Kriminalfälle, Polizeifälle, Sittlichkeitsverbrechen u. verbietet. Belangt eine Zeitung, welche derartige Neuigkeiten enthält, in die Hände von Minderjährigen, so wird der Herausgeber strafbar. Auf der Uebertretung des Gesetzes steht für jeden einzelnen Punkt eine Maximalstrafe von fünf Jahren Zuchthaus oder 200 bis zu 8000 M. Geldstrafe, oder beides. —

Eine geglückte Revolution in Ostasien. Der König von Korea mußte vor den seine Hauptstadt besiehenden Rebellen nach Japan flüchten. —

Afrikanische Verbrechen. Der Boden des dunklen Erdtheils ist der Nährboden dunkler Thaten. Engländer, Franzosen, Deutsche, Italiener, Belgier — alle „Kulturvölker“ wetteifern dort mit einander, der Nachwelt den Beweis zu liefern, wie weit die zivilisierte Menschheit es in der Kultur — der Rohheit, Habgucht und Niederträchtigkeit jeder Art gebracht hat. In Brüssel spielt sich seit Vorgehern vor den Säntzen des Gerichts ein interessanter Prozeß ab, der unsere „Zivilisation“ an der Arbeit in Afrika zeigt. Ueber den Sachverhalt schreibt der „Hamburger Korrespondent“:

Am 22. Januar d. J. brachte die „Libre Parole“ des Herrn Drumont einen Artikel „Le Congo belge aux Juifs, ein neues kleines Panama“, der die heftigsten Angriffe und Anschuldigungen gegen die 6 belgischen Kongo-Handelsgesellschaften, deren Verwaltungsräthe, gegen die Kongo-Eisenbahn und ihren Generaldirektor und Adjutanten des Königs Major Thys enthält. U. a. wurde nachfolgendes behauptet: Major Thys bezieht ein Jahresgehalt von 48 200 Franks von den Gesellschaften, 25 000 Franks von der Kongo-Eisenbahn und macht sich insgesammt jährlich 100 000 Franks. Major Thys und Kapitän Laurent kaufen jährlich ohne Kontrolle für 7 Millionen Franks Waaren, Laurent auch für 25 000 Franks Kraneen ein, während andere Verwaltungsräthe andere Lieferungen ohne jede Prüfung ausführen. Der Entwurf der Kongo-Eisenbahn hat 800 000 Franks gekostet und wurde für 2 Millionen Franks verkauft. Alle diese Gesellschaften betreiben Negerhandel und sind Feinde der Antislaverei-Bewegung. Die Kongo-Eisenbahn betreibt ausgedehnten Negerhandel besonders in Dahomeh. Die Handelsgesellschaften betreiben nicht nur mit den arabischen Sklavenhändlern einen ausgedehnten Handel in Zugwaaren, sondern kaufen auch von den Arabern Sklaven, die sie als solche behalten, sie bezahlen ihre farbigen Arbeiter mit Schnaps; überdies werden die Gelder an Kongo verschleudert. Major Thys läßt, um noch mehr Gewinn zu erzielen, sogar den Koran durch seine Agenten verkaufen. Dieser Artikel wurde bisher in Brüssel nicht verbreitet, weil seitens der Kongo-Handelsgesellschaften angekündigt wurde, es sei sofort die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Major Thys erwiderte, daß der in Brüssel wohnhafte frühere Beamte der Handelsgesellschaften van Sulper den Artikel verfaßt hat; er allein verleihe ihn auf Verleumdung und auf Zahlung von 20 000 fr. Schadenersatz. Van Sulper bekannte sich als Verfasser und erklärte vor dem Gerichtshof, daß er alle Anschuldigungen aufrecht erhalten und wie es sein Recht ist, den vollen Wahrheitsbeweis antreten werde. Erstaunder Weise trat der Vertreter des Majors Thys, Advokat Janson, gegen die Zulassung des Wahrheitsbeweises ein, da es sich nur um eine Verleumdung des Majors handele und alle Anschuldigungen nur die Aktionäre angingen. Major Thys habe reine Hände. Das Gericht wird selbstredend den Wahrheitsbeweis zulassen, und so wird man ja sehen, was an der Sache ist.

Nun, „erstaunlich“ ist es nicht, daß der Vertreter des Klägers und Beschuldigten gegen den Antritt des Wahrheitsbeweises sich sträubt. Stimmen die dem Herrn Major zur Last gelegten Thatfachen doch mit bekannten und nicht abgelegneten Thatfachen und Praktiken so genau überein, daß es wunderbar zugehen müßte, wenn sie nicht wahr wären. —

Parteinachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.
— Weitere Ausweisungen. Die „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Schon wieder können wir von zwei Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger melden. Ein Schneider und ein Blättermaler, die nichts gethan haben, als daß sie ihren Gewerkschaftsorganisationen angehören; dem einen wird auch zur Last gelegt, sich an der Meißner theilhaftig zu haben. Das sächsische Wahlrecht scheint nur noch für Lohndrücker vorhanden zu sein, dagegen wird jeder Arbeiter, der nach einem menschenwürdigen Dasein strebt, rücksichtslos abgeschoben.

— Das Schwurgericht zu Feldkirch (Vorarlberg) verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung den Genossen Joufal, Redakteur der „Volkszeitung“ in Dornbirn, wegen verübter Ruhestörung und Aufreizung, begangen durch einen Artikel der „Volkszeitung“, zu drei Monaten schweren Kerkers.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Brauerei-Arbeiter! Sollten die Herren Brauereibesitzer resp. Weiter die am 15. Juni beabsichtigte Aussperrung von weiteren 25 pSt. Brauerei-Arbeitern zur Durchführung bringen, so werden die davon Betroffenen ersucht, sich sofort nach dem Bureau der Kommission zu bemühen. Ausgesperrte Brauerei-Arbeiter, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, verlieren den Anspruch auf Unterstützung.

Die Kommission.

Der Streik der Stettiner Steinseher offenbart sich von Tag zu Tag immer mehr als ein Kampf, in dem es sich nicht mehr um die Abwehr einer zwanzigprozentigen Lohnherabsetzung allein, sondern um einen Kampf des Innungsverbandes gegen die Organisation der Arbeiter handelt. Verschiedentlich haben es die Herren schon verrathen, daß es auf einen Vorstoß gegen den Verband abgesehen ist; unsere Organisation wird ihnen immer unangenehmer. Der Vorsitzende des Innungsverbandes, Obermeister Kuhlbrodt, hat an die Mitglieder desselben wiederholt die Aufforderung ergehen lassen, alle „entbehrlichen“ Gesellen nach Stettin zu schicken; auch Geldsammlungen für die Stettiner Meister werden in Szene gesetzt. Die Stettiner Meister ihrerseits annonciren Tag für Tag in bürgerlichen Zeitungen um Gesellen „bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung“. Außerdem schreiben dieselben täglich an diejenigen auswärtigen Unternehmer, welche von den abgerückten Stettiner Steinsehern welche beschäftigen, daß sie die letzteren entlassen sollen. Daß dies bis jetzt schon geschehen ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können; ebensowenig haben den Herren bis jetzt ihre Annoncen genügt, denn die 12—14 Mann, welche bisher denselben Folge geleistet haben, sind alleammt wieder abge-

hoben worden. — Wir appelliren nunmehr wiederholt an das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft, uns in diesem hartnäckigen Kampfe, der jetzt nahezu ein Vierteljahr währt, wenn möglich materiell zu unterstützen.

Vor allen Dingen ersuchen wir jedoch die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle oder die Bevollmächtigten der Gewerkschaften in solchen Orten, wo keine Organisation der Steinseher besteht, ihr Augenmerk auf die bürgerlichen Blätter zu richten und wenn in denselben Gesellen nach Stettin verlangt werden, sofort geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen, damit der Zugang fern gehalten wird. Die Unkosten werden durch den unterzeichneten Zentralvorstand ersetzt. Sendungen sind zu adressiren an G. Drimann, Stettin, Deutsche Straße 86, oder an den Verbandsvorsitzenden H. Knoll, Berlin NW., Emdenerstraße 42.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden uns Abdruck gebeten.

Zum Braunschweiger Brauereiboykott schreibt der „Braunschweiger Volksfreund“: Zieses Bedauern empfinden hiesige Blätter über die Mindener Brauerei Feldschlösschen, welche sich trotz aller Vorstellungen nicht hat bewegen lassen, die hiesigen Brauereien in ihrem brutalen Vorgehen durch Einstellung der Bierlieferung nach hier zu unterstützen. Selbst die Intervention der Mindener Handelskammer ist resultatlos geblieben. Das Jammern und die Entrüstung der Kapitalistenblätter erscheint uns recht unangebracht. Wir haben noch nie bemerkt, daß diese in Entrüstung gerathen wären, wenn indifferente Arbeiter ihren im Kampfe mit den Unternehmern liegenden Arbeitsbrüden in den Rücken fielen. Im Gegentheil, solche Streikbrecher wurden stets als gute brave und einsichtige Arbeiter belobigt und erfreuten sich ebenso des Wohlwollens der Kapitalisten wie der Behörden. Warum nun auf einmal diese veränderte Anschauung über die Streikbrecher? Amüsant ist übrigens der Tadel der „Landes-Zeitung“ gegen die Mindener Brauerei Feldschlösschen. Das Blatt schreibt u. a.: „Naturgemäß steht die öffentliche Meinung ganz überwiegend hinter den hiesigen Brauereibesitzern, weil diese eine gerechte Sache vertreten. Wer diese letztere zu Fall zu bringen versucht, lediglich aus Trachten nach Geldgewinn, also um seines eigenen Geldbeutels willen, der wird sich gefallen lassen müssen, daß man höhere Gesichtspunkte bei ihm vernimmt und ihn danach beurtheilt.“

Am den Rürnberger Magistrat wurde eine das Arbeitersekretariat betreffende Eingabe eingereicht. In derselben wird unter ausführlicher Motivirung die Nothwendigkeit der Errichtung eines Arbeitersekretariats nachgewiesen und von der Stadt eine jährliche Subvention verlangt. Man darf gespannt sein, ob die Arbeiterfreundlichkeit des „freisinnigen“ Magistrats, wie sie bei Wahlgelegenheiten in den schönsten Tönen gesungen wird, mehr als „graue Theorie“ ist und auch in die Praxis überführt wird.

Das Gesuch eines Lehrers in Ostpreußen, sein Einkommen von 540 auf 650 M. zu erhöhen, hat der geistliche Kreis- und Orts-Schulinspektor, nach der „Preuß. Lehrer-Ztg.“ ungefähr folgendermaßen „warm befürwortet“: „Obgleich ich der festen Meinung bin, daß ein junger Lehrer mit 540 M. jährlich „gut“ auskommen kann, so bitte ich doch für diesen Fall, weil der Bittsteller eine sehr hohe Pension von 1 M. pro Tag bezahlen muß, sich gut gefährt und treu und fleißig im Amte gewesen ist, das Unterstützungsgesuch berücksichtigen zu wollen.“ Wie human!

Vourgeoisidiotie und Arbeiterkassung. Vor wenigen Tagen heirathete die Tochter des Färbereibesizers G. in Reichenbach. Die Fabrikbeamten hatten dabei nichts Eiligeres zu thun, als die Arbeiter abzuklopfen: 50 Pf. à Person. Einige gaben mit Rücksicht auf ihre Lage nicht, und die Auseinandersetzungen führten zur Entlassung eines Arbeiters. Nun wird der eheliche Segen wohl auf dem Paare ruhen, wenn solche große Opfer gefordert werden. Der entlassene Arbeiter hat wohl das Meiste dazu beigetragen, denn bei der jetzigen Zeit bringt ein Arbeitswechsel selten Nutzen.

Kartellirungsbestrebungen in der deutschen Zuckerindustrie. Aus Galberstadt schreibt man der „Frankfurter Zeitung“: Da die neue Zuckergesetzgebung die Zuckerfabriken dazu zwingt, sparsamer zu arbeiten, vollzieht sich in der Zuckerfabrikation eine bemerkenswerthe Kapitalassoziation. Innerhalb eines Jahres stellen bezw. stellen im Bezirk der hiesigen Handelskammer neun Zuckerfabriken ihren Betrieb ein. Bei den meisten dieser Fabriken liegt aber nicht eine Preisgabe der Produktion vor, sondern es wird eine Verbilligung derselben mit der Zusammenlegung mehrerer Fabriken angestrebt.

In einer Leipziger Schneiderversammlung wurde auch ein Vortrag in czechischer Sprache gehalten. Hierüber wundern sich bürgerliche Blätter, während dies doch bei uns als selbstverständlich gilt, daß man sich denjenigen gegenüber, die man zu belehren sucht, der Sprache bedient, die sie verstehen.

Ziegelarbeiter-Streik in Belgien. Eine Antwerpener Depesche meldet: In Koksmonde und Stenort dauert der Ziegelarbeiter-Streik noch fort. Die Ausständigen durchzogen gestern die Straßen in beiden Ortschaften, rothe Fahnen vorantragend. Die Arbeitgeber haben erklärt, eher den Betrieb ganz einstellen zu wollen, als daß sie den Arbeitern Konzessionen machen.

Der schweizerische Brauereiboykott hat schon nach wenigen Tagen mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet. Schweizerischen Blättern entnehmen wir die folgende Nachricht: Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat den Boykott über die Brauereien Halden- gut in Winterthur, Bavaria in St. Gallen und Tsooli in Genf aufgehoben, nachdem die Zeitung derselben das Vereindrecht ihrer Arbeiter ausdrücklich anerkannt hat.

Der Londoner Droschkenkutscher-Streik ist am 12. ds. zu Ende gegangen, und mit einem für die Kutscher höchst befriedigendem Resultate. Unser Londoner Korrespondent schreibt hierüber: Die Kutscher haben ihre Forderungen nicht bis auf den Punkt bewilligt erhalten, aber soviel davon, daß sie zufrieden sein können, und auch zufrieden sind. Ich war heute im Hyde-Park, wo auf einem von über 5000 Kutschern besuchten Meeting der von deren Vertretern besiegelter Kompromiß unter riesigem Jubel durchgelesen wurde. Der von ein paar Leuten gemachte Versuch, die Führer zu desavouiren, weil dieselben beim Abschluß des Kompromisses sich nachgiebiger gezeigt, als sie nach ihrem Mandat durften, wurde mit tausendstimmigem Zuruf zurückgewiesen, und es kostete alle Mühe, ihnen überhaupt Gehör zu verschaffen.

Der Kompromiß wurde durch Minister Asquith zustande gebracht, der das Vermittleramt übernommen. Aber wenn die Leute nicht vier Wochen stramm ausgehalten und den festen Entschluß gezeigt, auch ferner zu ihrer Sache zu stehen, wären die Führer nie auf den ihnen keineswegs günstigen Schiedspruch des Ministers eingegangen. Der Gewinn der Kutscher wird im Durchschnitt auf mehr als 8 Schilling die Woche berechnet, was die Opfer des Streiks wohl lohnte, und die Begleichung über dessen Ausmaß genügend erklärt. Unter Anderen hatte sich auch John Burns, und zwar mit der ihm eigenen Energie, der Streikenden angenommen, und diese haben ihm heut im Hyde-Park eine Ovation bereitet, wie man sie nicht alle Tage hört. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Kutscher im Stande sein werden, die Früchte des Sieges festzuhalten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Freitag, den 15. Juni.
Opernhaus. Geschlossen.
Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches Theater. Odh von Berkingen.
Berliner Theater. Krieg in Frieden.
Lesing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Adelphi-Theater. Jugend.
Sallealliance-Theater. Marie, die Tochter des Regiments.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi.
Alexanderplatz-Theater. Der neueste Skandal.
National-Theater. Italien in Berlin.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Apollo-Theater. Die verkehrte Welt.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Neue freie Volksbühne.
 Im Wallner-Theater, 2 1/2 Uhr,
 Sonntag, d. 17. Juni, II. Abtheilung:
Die Journalisten
 von Gust. Freitag. 80/6
 Wegen der großen Kosten der Darstellung ist der Beitrag für diesen Monat auf 60 Pf. erhöht worden. Die Nachzahlung ist im Theater zu leisten.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 192.
 Sensat. Novität. Sensat. Novität.
Italien in Berlin.
 Große Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Carl Peters. Musik von M. Wiedeker.
 Dekorationen aus dem Atelier von Müller und Schäfer. Maschinen von Theatermeister Otto Weise.
 Elektrische Lichteffekte von Lakowski. Kostüme vom Obergarderobier Paul Hildebrandt.
 Regie: Max Saml.
 Mit der neuen Einlage, 1 Bild:
Der Geist Caligula's
 oder: Visionen
 von Eugen Prudens.
 Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Im Garten: **Großes Konzert.**
 Auf der Sommerbühne Aufführung von Lustspielen, Possen sowie Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
 Letzte Aufführung!
Charley's Tante.
 Schwan in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
 Vorher:
Die Bajazi.
 Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von Franz Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Schluss der Saison: Freitag, den 15. Juni.

Victoria-Brauerei,
 Köhlerstraße 111-112.
 Garten r. sp. Saal.
 Täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sänger
 Herren: Meysel, Häckel, Pietro, Britton, Eberius, Steidl, Blimchen und Blank.
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Billets im Vorverkauf à 40 Pf. und Familien-Billets (à 1 M.) für 3 Personen gültig. (Siehe Plakate.)
 Jeden Abend wechselndes hochamüsanter Programm!

Castan's Panoptikum.
 Der 13jährige Riese.
 Die 20jährige Nuppensee.
 Ohne Extra-Entree!

Reichshallen Dönhofs-Platz.
 Im prachtvollen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saal.
Täglich Humoristische Soirée der Nord-deutschen Sänger.
 Zum Schluss:
Italien in Berlin. Ensemble-Szene.
 Anf. Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf. Sonntags Anf. 7 Uhr. Entree durchweg 50 Pf., nach 9 Uhr 80 Pf.

Passage-Panopticum.
 Ein **Dahomey-Dorf mit 51 wilden Weibern.**
 Tägl. 8 Vorstellungen.
 Um 11, 12, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Uhr.

Noack's Sommer-Theater.
 Brunnenstrasse 16.
 Täglich:
Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
 Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Tischler-Verein.
 Sonnabend, den 16. Juni 1894, Abends 9 Uhr,
 Melchiorstraße Nr. 15:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vereinsangelegenheiten. Ausgabe der Billets zur Dampferpartie.
 Die Mitglieder werden auf § 3 u. 4 des Statuts aufmerksam gemacht.
 334/3 Der Vorstand.

Achtung! Sängerinnen!
Berliner Damenchor, jeden Freitag Abend 8 1/2-10 1/2 Uhr im Rosenthaler Klubhaus, Rosenthalerstr. 11/12; Einübung von Duetten u. Terzetten. Mitglieder erwünscht. Monatlich 50 Pf.

Achtung! Putzer (Maurer).
Öffentliche Versammlung der Putzer Berlins und Umgegend
 am Montag, den 18. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in den Arminshallen, Kommandantenstr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Der Bierboycott und welche Lehren haben die Arbeiter daraus zu ziehen. Referent Genosse P. Stabernack. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Es wird kein Konkordier geschänkt. 446/4
 Um zahlreichen Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Allgemeiner Verein der Töpfer und Berufsgen. Deutschlands. (Filiale Berlin.)
 Sonntag, 17. Juni, Vorm. 10 Uhr, in Bühler's Saal, Rosenthalerstr. 88: 396/16
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie wird der Lohnstarif in Berlin innegehalten? 2. Bericht der Delegierten von der Kommission über Verhandlungen von Ausnahmestimmungen in der Sonntagstruhe in der keramischen Industrie. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Berlin.)
Vertrauensmänner-Versammlungen
 am Montag, den 18. Juni 1894, Abends 8 1/2 Uhr:
 Norden: Keller's Salon, Bergstraße 68.
 Südosten: Klubhaus „Lid-Öst“, Waldemarstraße 75.
 Tagesordnung in beiden Versammlungen:
 Besprechung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
 Um zahlreichen Besuch ersucht Die Ortsverwaltung. 45/3

Unserm Freunde und Genossen **Waldemar Köber** zu seinem heutigen Wiegensfeste ein donnerndes Hoch. Na, Dicker, Sonntag ziehen wir uns ganz links rüber. 1199 F. L.
 Unserm Pfropfenbruder **August Marquardt** zu seinem heutigen Wiegensfeste ein dreimal donnerndes Hoch. Immer schneidig zu Pferd! 1201b
 Der Pfropfenverein Wedding.

Unserm Freunde **Jean Sippel** zu seinem heutigen Wiegensfeste, wünschen wir das Allerbeste und ein dreimal donnerndes Hoch, daß alles roocht. Was fragen wir danach! 1204b
 Seine Freunde aus der III.
 Ich nehme hiermit die Anklagen gegen die Bierboycott-Kommission zu Steglitz zurück. Friß Schellhase.
Achtung! Achtung! Brettzschneider Berlins u. Umg.
 Sonntag, den 17. Juni, 10 Uhr Vormittags, findet im Restaurant von Neumann (Kleine Tonhalle), Postwallerstraße 3, eine 1185b
Bereinsversammlung statt.
 Tagesordnung wird in der Versammlung vom Vorsitzenden bekannt gemacht.
 Um recht pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Stellmacher.
 Sonntag, den 24. Juni, 11 Uhr Vormittags 11 Uhr, bei Meißner, Einienstraße Nr. 142:
Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 Wahl des Vorstandes.
 Der Magistrats-Kommissarius, Dr. Koch. 1207b

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.
 Sonntag, d. 24. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr, in Feind's Salon, Weinstr. 11:
Ausserordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1206b
 1. Stellungnahme zur Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins und Vororte. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Diskussion. 3. Fortsetzung des Beschlusses zu § 29 des Statuts. 4. Verschiedenes.
 Die Kassenmitglieder u. Arbeitgeber werden nach § 49 des Statuts hierzu eingeladen.
 Der Vorstand.

Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umgeg.
Achtung!
 Die Probe für die Vereine, welche sich programm-mäßig am Volksfest in Friedrichshagen betheiligen, findet Sonntag, den 17. Juni, Vormittags 11 Uhr, in Friedrichshagen, bei M. Lerche, Friedrichstraße 109, statt.
 NB. Die Bekanntmachung der Eintheilung der Vereine in Wahlkreise, sowie Angabe der Lokale, in welchen die Billets zum Sängerfest verausgibt werden, erfolgt in den nächsten Tagen durch Annonce im „Vorwärts“. D. O.

Achtung! Steinsetzer Achtung!
Berlins und Umgegend.
 Sonntag, den 17. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, bei Müller, Johannisstraße Nr. 20:
Grosse öffentl. Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über das Submissionswesen. Referent: Genosse Redakteur Kessler. 2. Berichterstattung über die Streiks in unserer Gewerkschaft. 3. Verschiedenes. 293/19
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung, werden die Kollegen ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.
 Der Vertrauensmann: J. Buchmann, Willibald-Meißstr. 89.

Zentralverband der Glaser.
 Sonnabend, den 16. Juni, in Schmiedel's Festsaal, Alte Jakobstr. 32:
Feier des 4. Stiftungsfestes
 bestehend in **Festrede, Theater und Tanz.**
 Billets (Herren 0,50, Damen 0,30 M.) sind bei Herrn Stramm, Mittelstraße 123 zu haben. a85/16
Bier aus der Brauerei Reichenkron, Charlottenburg.
 Anfang 9 Uhr. — Es ladet ergebenst ein
 Das Vergnügungskomitee.

Öffentl. Maler-Versammlung
 am Montag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr.
 Näheres siehe Sonntag an dieser Stelle. 295/20
 Der Vertrauensmann. G. Link.

Ausstellung Italien in Berlin.
 (Stadtbahn-Station: Zoologischer Garten.)
 Täglich geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends 12 Uhr.
Massen-Konzerte sämmtl. italien. Musikkorps,
 darunter des großen italienischen Opern-Orchesters des Maestro Cav. Gialdino Gialdini, der Bersagliere-Kapelle des Maestro Giacomo Gatti, des Venetianischen Serranaden-Orchesters, des Nobille de Malipiero, des Mandolinen-Korps von Professor Frouth.
 Ferner: Mailänder Marionetten-Theater und Venezianisches Variété etc.
 Entree 50 Pf.
 Freitag, Sonnabend und Sonntag: Auftreten des Cav. Prof. Eugenio Pini, Fiedelmeister der königl. italienischen Marine.
 In der großen Arena um 8 1/2 Uhr:
 Floret-, Degen- und Säbel-Mensuren, an welchen sich Fechter gegen vorherige Meldung im Bureau der Ausstellung betheiligen können.

Achtung! Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117. Achtung!
 Sonnabend, den 16. Juni:
Grosser Sommernachts-Ball
 sämmtlicher in der **Schirm- und Stof-Branche** bejährt. **Arbeiter und Arbeiterinnen** unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Apollo“ (M. d. A.-S.-B.) unter Leitung seines Dirigenten Herrn Gartmann, des Kraft-Turnvereins „Hoffnung“, Auftreten verschiedener Spezialitäten sowie **Großes Garten-Konzert**, ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner, Dirigent Herr Gartmann.
 Großartige Garten-Illumination und Fackel-Polonaise.
 Anfang 8 Uhr. — Entree: Damen 25 Pf., Herren 50 Pf. — Das Comité. Billets sind zu haben bei den Herren R. Krämor, Adalbertstr. 72, Hofstr. 2 Tr.; B. Mitsching, Kleine Markstraße 5, Hof 3 Tr.; E. Mechnor, Gartenstr. 52, 1 Tr.; A. Plosker, Chorinerstr. 83, Hof 1 Tr.; G. Schwartz, Bäckerstr. 48, Hof 2 Tr.; O. Ebeling, Köstr. 5, Hof 3 Tr. 1033b
 Die Kommission hat für Bier aus der Müggelschlöschchen Brauerei gesorgt.

Schweizer Garten.
 Am Friedrichshain. Am Königsthor.
 Täglich: Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Im neu parquettierten Saale: } Täglich: **Gr. Ball.**
 Von 5-7 1/2 Uhr: Freier Damentanz. Die Kaffeeküche ist geöffnet.
 Entree 30 Pf., Billets vorher 25 Pf.

Jägerhaus, Schönhauser Allee Nr. 103.
 Inhaber: **Wilhelm Schmidt.**
 Jeden Sonntag und Mittwoch: **Frei-Konzert** und **Ball.** Großer schattiger Garten. 4 Regalbahnen. Kaffeeküche von 1 Uhr ab geöffnet. 175/L

Nordbahn. Paradies-Garten Nordbahn.
 am Untermühlen-See in Birkenwerder.
 Bestens geeignet für große und kleine Gesellschaften, Vereine und Fabriken. Herrlich schön und schattig am Wald und Wasser gelegen.
 Großer Saal und Garten für 3000 Personen.
 Gr. Ausspannung. Kaffeeküche. Turngeräte. Bootfahren u. Angelgelassenheit. Bestgeeignet für Ausflüge aller Art. 522/2
Adolf Burgemeister, Paradieswirth.

Bankrott und:

1. Schultheiss-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin (und Tivoli).
2. Brauerei F. Happoldt.
3. Böhmisches Brauhaus, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. Brauerei Karl Gregory, Berlin (Aber-Brauerei).
5. Vereins-Brauerei Rixdorf.
6. Spandauer Berg-Brauerei, vorm. C. Bechmann, Westend bei Charlottenburg.
7. Aktien-Gesellschaft Schloss-Brauerei Schöneberg.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 14. Juni, Nachmittags 5 Uhr.

Das Andenken des am vorigen Freitag verstorbenen Stadtverordneten Selle ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitten.

Mit dem Ankauf der zur Freilegung der Beusselstraße von dem Grundstück der Asphaltfirma Damde u. Co. Nr. 3/4 erforderlichen Parzelle von 463 Quadratmeter erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Infolge Beschlusses der Versammlung vom 15. Februar betr. die Herabsetzung der Gaspreise hat der Magistrat über die Betriebsverhältnisse von 28 deutschen städtischen Gasanstalten und von denjenigen der Städte Kopenhagen und Stockholm eine Zusammenstellung anfertigen lassen. Aus derselben ergibt sich nach der Ansicht des Magistrats, daß die Gasproduktion auf den Kopf der Bevölkerung von Berlin (82,9 Kubikmeter) nur von Köln (88,9), Karlsruhe (87) und Charlottenburg (83,8) übertroffen wird und daß der gesammte Privatverbrauch mit 69,2 Kubikmeter pro Kopf in Berlin der höchste ist, daß dagegen der Gasverbrauch für andere als Beleuchtungs-zwecke (wofür Preisermäßigung platzgreift) in Berlin nur 6,4 Kubikmeter auf den Kopf beträgt, während elf Städte einen höheren Verbrauch, bis zu 26,9 Kubikmeter aufweisen. Nach einer vom Verwaltungsdirektor Cuno aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung ergibt sich, daß die völlige Durchführung des Antrages Peter (Herabsetzung des Gaspreises von 16 auf 12, für gewerbliche Zwecke von 12,8 auf 10 Pf.) keineswegs den eintretenden Einnahme-Ausfall durch die Steigerung der Produktion auch nur einigermaßen wieder einbringen kann.

Ohne Debatte wird diese Vorlage auf Antrag des Vorsitzenden dem f. 3. für den Antrag Peter niedergeschrieben Ausschuss überwiesen, desgl. die zu dem Gegenstand neuerdings eingegangenen Petitionen.

Zum VIII. Allgemeinen Deutschen Turnfest in Breslau (21.-25. Juli) sollen 3 Turnlehrer und 3 Gemeindefachlehrer von Stadtwegen entsandt und ihnen eine Reiseunterstützung von à 60 Mark gewährt werden. — Die Versammlung beschließt demgemäß.

Der Vorlage betr. die theilweise Anrechnung der Diätarienzzeit bei der Anstellung ehemaliger Magistrats-supernumerare als Bureau-Assistenten erteilt die Versammlung ihre Zustimmung.

Die Vorlage betr. die Bewilligung von Mehrkosten für die Herstellung des Eisenbahnanschlusses der Irrenanstalt Herzberge bei Dichtenberg wird nach kurzer Debatte einem Ausschuss überwiesen.

Der Beschluß der Versammlung in Sachen der Gewerbe-Ausstellung 1896 (Ueberlassung des Treptower Parks und Gewährung einer Subvention von 300 000 M.) soll auch dem neu organisierten Unternehmen gegenüber in Kraft bleiben.

Stadtv. Rosenow hält für angezeigt, namens der Ausschüsse der diesmal so prompt eingetretenen Stellungnahme des Magistrats, die gegen sein früheres diktatorisches Verhalten so erfreulich absehe, öffentlich volle Anerkennung und lebhaften Dank auszusprechen. Der Terraintreit, der jetzt glücklich geschlichtet sei, habe den Ausstellungsgegenden so geträgt, daß die früher vom Stadtv. Singer gedehnte abfällige Meinung, es werde höchstens ein Jahrmarktsfest zu Plundersweilern herauskommen, keinen Halt mehr habe.

Stadtv. Singer: Meine damaligen Ausführungen über das, was eine Berliner Ausstellung nach meiner Auffassung sein wird, sind durch diese Bemerkungen des Herrn Rosenow in keiner Weise widerlegt oder alteriert worden.

Die Vorlage wird angenommen.

Die Stadtv. Dinse u. Gen. haben folgenden Antrag eingebracht:

- Dem Magistrat Auskunft darüber zu erbitten, ob
1. die behördliche Genehmigung zur Anlage der Pferdebahn über den Opernplatz zur Verbindung der Goleise in der Französischen Straße mit denen in der Friedrichstraße an der Weidenammer-Brücke einerseits und mit denen auf dem Hack'schen Markte andererseits, bereits erteilt ist;
 2. ob, wenn dies geschehen, der Vertrag hierüber mit der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft bereits abgeschlossen ist;
 3. wieweit dann die Beschlüsse der Versammlung vom 10. März 1893 hierbei zur Geltung gekommen sind.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, da ihm bekannt geworden sei, daß der Magistrat schon in die Beratung der Angelegenheit eingetreten sei. Stadtsyndikus Neubrunt bemerkt, daß der Magistrat die Beratung bereits abgeschlossen hat.

Der Stadtv. Hentig hat mit Unterstützung der sozialdemokratischen Stadtv. Singer, Voglherr, Kleinert, Herzfeldt und Borgmann den Antrag gestellt:

Den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, betreffs der Errichtung von für Schiffer bestimmten Bedürfnisanstalten, welche geeignet sind, die Gefahr der Verseuchung der Flußläufe Berlins bei Epidemien zu verhindern oder zu verringern.

Antragsteller Hentig führt in seiner Begründung an, daß die bestehenden Zustände die höchste Gefahr in Ansehung der Verbreitung von Epidemien, wie der Cholera in sich bergen. Es handle sich um einen Nothstand, der beseitigt werden müsse, da die polizeilichen Kontrollstationen nicht genügen.

Stadtrat Straßmann: Schon im September 1892 hat

der Magistrat einen gleichen Antrag des Polizeipräsidiums abgelehnt, nachdem eine versuchsweise am Hasenplatz errichtete Anstalt nur drei- oder viermal täglich und schließlich gar nicht mehr benutzt worden sei, obwohl dort ca. 350 Schiffer und Arbeiter in Betracht kamen. Die Schifferbevölkerung geht eben zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ihren eigenen Weg. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls wird die Stadt nicht früher an die Sache herantreten, bis die Kostenfrage geregelt ist. Die Errichtung solcher Anstalten ist durchaus Sache des Staates.

Stadtv. Ladeberg beantragt und befürwortet den Uebergang zur Tagesordnung.

Stadtv. Dr. Jadel (gegen die Tagesordnung): Ueber die Bedürfnisanstalt mich weiter auszulassen ist thätlich überflüssig. Seit Jahren habe ich auf die eminente Gefahr aufmerksam gemacht, die hier vorliegt. Die Kompetenzfrage kann doch für den Zweck, den wir verfolgen, die Flüsse rein zu halten, nicht in Betracht kommen. Haben Sie nicht die Kanalisation eingeführt, ohne an den Staat zu appellieren? In den Zeiten der Cholera und des Typhus müssen solche Missethäter durchsichtiger werden. Es liegen Schiffe auf der Untersee Wochen und Monate lang, und es fehlt dort an jeder Anstalt dieser Art. Hätten wir Gesundheitsaufseher, so würde auch die notwendige Kontrolle vorhanden sein, um die Schiffe zu einem Fortschritt auf diesem Gebiete zu erziehen. Einer so wichtigen Angelegenheit, wie sie Herr Hentig angeregt hat, dürfen wir nicht durch Uebergang zur Tagesordnung aus dem Wege gehen. Ich beantrage, die Angelegenheit einem Ausschuss zu überweisen. — Der Uebergang zur Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen.

Von den sozialdemokratischen Stadtv. Borgmann und Genossen liegt der Antrag vor:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, die amtlichen Bekanntmachungen auch durch die hier erscheinende Zeitung „Vorwärts“ Berliner Volksblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Stadtv. Voglherr: In wenigen Monaten sollen Eränzungsarbeiten in den Gewerbebezirken stattfinden. Die bezüglichen Veröffentlichungen erfolgen bisher nur durch drei der hiesigen Zeitungen und durch die Abspalten. Gerade innerhalb der Kreise, welche hier interessiert sind, Arbeiter und Arbeitnehmer, ist in dieser Angelegenheit bereits die Erfahrung gemacht, daß die Bekanntmachungen nicht die Verbreitung erfahren, die sie verdienen, wenn sie auf diese Publikationswege beschränkt bleiben. Der Magistrat geht von einer falschen Auffassung aus, wenn er die bisherige Einrichtung für hinreichend hält. Es kommen aber ferner die Bekanntmachungen hinsichtlich der Alters- und Invaliditäts-Versicherung, die Bekanntmachungen über Wahlen zum Reichstage und zu anderen Körperschaften hinzu. Natürlich müssen die zu wählenden Organe für Publikationen auch sich der Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Bevölkerung erfreuen; die Abspalten reichen nicht entfernt aus, daneben sind aber nur das „Intelligenzblatt“, die „Vossische Zeitung“ und die „National-Zeitung“ Publikationsorgane, die indes, namentlich die beiden letzteren, von den hier in Betracht kommenden Theilen der Bevölkerung, insbesondere von den Arbeitern, nicht gelesen werden. Bis 1885 ein ähnlicher Vorschlag wie der heutige gemacht wurde, konnte man uns noch einwenden, daß eine größere Publizität nicht erforderlich sei; das kann man gelten lassen. Damals hatte auch der „Vorwärts“ nur 6000 Abonnenten, heute hat er in Berlin allein 43 000. Ich bitte die Versammlung, den Antrag anzunehmen, und den Magistrat, ihn zur Ausführung zu bringen.

Stadtv. Leo: Im Dezember 1884 hat der damalige Stadtv. Görki eine ähnliche Anregung gegeben, sich aber mit der ablehnenden Antwort des Magistrats schließlich zufrieden erklärt. Wir würden heute, folgten wir der gegebenen Anregung, auf dem friedlichsten Wege dazu gebracht werden, die Zeitung „Vorwärts“ als ein Organ anzuerkennen, welches die städtischen Interessen vertritt. Die heutige Publizität genügt allen Ansprüchen; wir brauchen also dem Magistrat keine Pflicht aufzuerlegen, die ihm eine Last wäre. Gewiss kann niemand dem „Vorwärts“ verbieten, die Annoncen umsonst anzunehmen; aber Annoncen auszugeben, heißt in gewissem Sinne die Berechtigung des Blattes anerkennen (Lachen bei den Sozialdemokraten) und uns in gewissen Sinne mit ihm solidarisch machen, mit einem Blatt, wo in jeder Nummer die Worte stehen: Arbeiter, Parteigenossen, trinkt kein boyottirtes Bier! (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Es ist nicht angemessen, glaube ich, für die Würde der städtischen Behörde, in einem solchen Blatte Anzeigen zu machen. Ich beantrage deshalb den einfachen Uebergang zur Tagesordnung.

Stadtv. Singer (gegen die Tagesordnung): Daß wir heute eine Bierboykott-Debatte bekommen würden, habe ich auf dem Wege hierher prophetisch, und meine Erwartung hat mich nicht getäuscht. Herr Leo hat seinen Gram darüber, daß die Bieraktien gefallen sind (Heiterkeit und große Unruhe), bei dieser ganz heterogenen Gelegenheit Ausdruck geben müssen (erneute Unruhe). Ich muß es in der That als der Würde der Versammlung nicht angemessen bezeichnen, wenn man in einer solchen, nach nie dagewesenen Weise politische Tendenzen hier hineinzieht (Lärm). Man dürfe unsern Antrag nicht annehmen, meint der Vordredner, weil es sich um ein Blatt handle, mit welchem er in politischen Widerspruch stände. Es ist das das erste Mal, daß in diesem Saale in so naechter Weise der Klassen-gegensatz, der Klassenkampf (große Unruhe) von jenen Herren zum Ausdruck gebracht worden ist, die uns stets diesen Vorwurf machen. Aber auch sachlich treffen seine Ausführungen durchaus nicht zu. 1885 hat es sich um etwas wesentlich anderes gehandelt: auch hat Herr Görki damals vom Magistrat eine Antwort erhalten, die wir bis jetzt vom Magistrat vermissen. Uns allen muß doch der Wunsch gemeinsam sein, daß diejenigen amtlichen Bekanntmachungen, die erlassen werden müssen, so erfolgen, daß sie allen Beteiligten zur Kenntniss kommen. Der „Vorwärts“ nimmt ja kostenlos die Annoncen auf, das geschieht selbstverständlich; hier aber handelt es sich darum, daß die Behörden die Verpflichtung haben, die Bekanntmachungen auch zur Kenntniss aller Beteiligten zu bringen. Wer liest denn das „Intelligenzblatt“, die „Vossische“ und „National-Zeitung“ unter den Arbeitern, wer kann diese Blätter lesen? Die bisherige Bekanntmachungsweise ist also vollständig ungenügend. Ob Herr Leo dem Blatte „Vorwärts“ irgend welche Berechtigung zuspricht oder nicht, ist uns und dem Blatte sehr gleichgültig, das wird ihm schon das heitere Gelächter von uns: Bänken beweisen haben. Ja, das Blatt möchte vielleicht seine Aufgabe nicht richtig erfüllen, wenn er ihm Berechtigung zusprechen würde. Sehr bezeichnend ist es, daß Herr Leo hier dasselbe predigt, was die Freijünglinge immer den Landräthen und den Konservativen zum Vorwurf machen, daß sie zu ihren Bekanntmachungen nur die Kreisblätter und nicht die freijünglichen Zeitungen benutzen. Herr Leo degradiert damit den Magistrat zu einer politischen Parteibehörde. Ich danke Herrn Leo für seine Ausführungen, sie werden ihm und seinen Gesinnungsgenossen nicht vergessen sein! (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Kalisch (für die Tagesordnung): Die amtlichen Anzeigen des Magistrats, welche allgemeines Interesse haben, gehen allen Berliner Blättern zu (Widerspruch der Sozialdemokraten, Ruf: Ganz falsch!) und werden von ihnen mit ganz vereinzelten Ausnahmen auch aufgenommen. Auch der „Vor-

wärts“ erhält sie,*) und wenn er sie nicht abdruckt, so ist das von einem Blatte mit 43 000 Abonnenten, von einem so gut situirten Blatte, das diese Inserate unentgeltlich aufnehmen kann, kein Beweis von besonders großem Interesse für die öffentlichen städtischen Angelegenheiten.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wird der Uebergang zur Tagesordnung beschloffen.

Die Straße „An der Stadtbahn“ hat zwischen Schiller- und Brunerstraße bis jetzt nicht freigelegt werden können, weil über den Ankauf, der dem Militäriskus gehörigen ehemaligen Garnisonbäckerei eine Einigung noch nicht erfolgt ist. Um aber wenigstens einen Durchgang für Fußgänger zu schaffen, soll ein Streifen in ungefährer Breite eines Bürgersteiges angelegt werden. Der Fiskus will diesen Streifen schon jetzt der Stadt zur Benutzung überlassen, wenn sie die Kosten der vorläufigen Regulirung mit 1550 M. übernimmt und ihm die Kosten der notwendigen baulichen Veränderungen mit 1050 M. erstattet.

Die Versammlung stimmt dem Magistratsantrage zu. Zur Regulirung und Freilegung der Schopenhauer Allee von der Buchholzerstraße bis zur Ringbahn sind noch eine Reihe von Vorgärten durch die Stadt zu erwerben. Der Erwerb soll freihändig gegen Zahlung einer Baarentschädigung von 5 M. pro Quadratmeter und Uebernahme der Verpflichtung zur Regulirung der Bürgersteige erfolgen.

Es wird demgemäß beschloffen.

Mit dem Neubau der Jenustraßenbrücke nach dem vorgelegten Entwurf und mit dem Kostenanschlag von 318 000 M. erklärt sich die Versammlung einverstanden und stellt als zweite Rate den Betrag von 121 750 M. zur Verfügung.

Anlässlich der Ueberführung der Pferdebahn über den Opernplatz in die Friedrichstraße zwischen Linden- und Weidenbamer Brücke soll die letztere durch einen massiven Neubau ersetzt werden. Unterhalb der gegenwärtigen Brücke soll eine Nothbrücke errichtet werden. Die Gesamtkosten sind auf 1 077 000 M. berechnet, wovon 65 000 M. auf die Nothbrücke, 740 000 M. auf den Brückenbau entfallen.

Der Bau der Nothbrücke wird auf Antrag Dinse sofort genehmigt; im Uebrigen wird die Vorlage einem Ausschuss von 15 Personen überwiesen.

Ein dringlicher Antrag Jacobi bezweckt, dem Magistrat zu ersuchen, die Mitglieder der Versammlung als Zuhörer zu den Verhandlungen der gemischten Deputation zur Vorberathung der Neuordnung der Gemeindesteuern zuzulassen. Nach der Begründung des Antragstellers haben die Mitglieder zu den jüngsten Sitzungen dieser Deputation keine Einladung erhalten und sind auch zu der Sitzung nicht zugelassen worden, angeblich wegen konstitutioneller Bedenken des Bürgermeisters.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Schluß 8 Uhr.

Vorgestern Abend hatte die aus 20 Stadtverordneten und 10 Magistratsmitgliedern bestehende Deputation zur Vorberathung der durch das Kommunalsteuer-Gesetz am 1. April nothwendig werdenden Neuordnung der städtischen Steuern ihre 1. Sitzung. Die Deputation, deren Vorsitz der Oberbürgermeister Zelle führt, nahm, nach einer allgemeinen Aussprache, Kenntniss von den Vorarbeiten, welche eine kleinere Magistratskommission in der Steuerfrage geleistet und ging dann zur Einzelberathung der in Betracht kommenden Steuern über.

Durch das Kommunalsteuer-Gesetz sind der Stadtgemeinde die Grund- und Gebäudesteuer mit 9 300 000 M. und die Gewerbesteuer mit 3 900 000 M. zur Erhebung überlassen, während 3 100 000 M. Dotation aus den landwirthschaftlichen Böden in Fortfall kommen.

Die gemischte Deputation beschloß einstimmig, daß die staatliche Grund- und Gebäudesteuer mit der städtischen Haussteuer verbunden und vom 1. April nächsten Jahres an als Gemeindegroßsteuer erhoben werden soll. Der Steuerfuß soll wie bei der Haussteuer nach dem jährlichen Miethsertrage berechnet werden und 6 pCt. betragen. Ferner wurde eine Wauplay-Steuer in Höhe von 0,50 M. vom Hundert des Wauplay-Werthes beschloffen. Außerdem soll den städtischen Körperschaften vorge schlagen werden, als Kanalisationsabgabe künftig die Selbstkosten voll von den Hausbesitzern einzuziehen, während bisher nur 1 pCt. Kanalisationsabgabe erhoben ist und der bedeutende Mehrbetrag — im laufenden Jahre z. B. 3/4 Millionen Mark! — aus den städtischen Steuern gedeckt worden ist.

Ueber die Gestaltung der sonstigen städtischen Steuern namentlich über das Schicksal der Mietsteuer wird die Deputation sich in weiteren Sitzungen schlüssig machen.

Diesen Beschlüssen ging eine lebhaft Diskussion voran, in welcher von einigen Seiten im Interesse des Grundbesitzes die Wauplay-Steuer sowie die Erhöhung der Kanalisationsabgabe bekämpft wurden.

Diese Ansichten fanden energische Widerlegung. Der Beschluß wegen der Erhöhung der Kanalisationsabgabe wurde mit 19 gegen 7 Stimmen, derjenige bezüglich der Wauplay-Steuer mit 16 gegen 11 Stimmen gefaßt, nachdem vorher ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, die Gemeinde-Grundsteuer auf 7 pCt. des Miethsertrages und die Wauplay-Steuer auf ein vom Hundert des Platzwerthes festzusetzen, abgelehnt worden war.

Lokales.

Die Lokalliste haben wir der heutigen Nummer nicht beigelegt, weil uns noch nicht bekannt ist, welche Saalinhaber sich dem Verlangen des Brauerings anschließen. Wir denken aber anfangs nächster Woche eine vollständige Liste der gesperrten Lokale geben zu können.

Ein Fest der Berliner Arbeiterschaft wird wohl mit Zug und Recht das sozialdemokratische Volksfest genannt werden können, das von den Vertrauenspersonen zum nächsten Sonntag im Müggelsee bei Friedrichshagen veranstaltet ist. In diesem Tage sind alle Vereinigungen, welche das sozialdemokratische Berlin sonst im Einzelnen durch ihre Können bei festlichen Gelegenheiten unterhalten haben, gemeinsam versammelt um im regen Wettstreit das Beste von dem zu leisten, was durch fleißiges Ueben im Keinen Kreis festgelegt ist.

Am dem Volksfest wirken mit der Arbeiter-Sängerbund, die Arbeiter-Bildungsschule und Mitglieder der Freien Volksbühne; in Massengesängen und theatralischen Aufführungen werden neue und originelle Programmunnummern aufgeführt werden. Der instrumentale Theil der Aufführungen liegt in den Händen der Freien Vereinigung der Juvil-Vereinsmusiker. Den Freunden des Sports bietet sich in dem Wettrudern des Ruderklub Vorwärts, sowie in dem Schauturnen des Turnvereins Fichte interessante Augenweide; ebenfalls wird die Jugend durch Unterhaltungs-Spiele jeglicher Art zu ihrem Rechte kommen. Da durch ausreichende Fahrverbindung, sowie durch ein überaus billiges Entree die Theilnahme wesentlich erleichtert ist, so wird nicht daran zu zweifeln sein, daß das Fest der

*) Der Stadtv. Kalisch ist hier entschieden im Irrthum. Amtliche Bekanntmachungen sind dem „Vorwärts“ von städtischen Behörden nur in ganz außerordentlich seltenen Fällen zugefandt worden. Die Redaktion.

Besten Arbeiterchaft im Müggelspitz einen imponierenden und würdigen Verlauf nehmen wird.

In dem Volksfest in Friedrichshagen giebt die dortige Lokalkommission bezüglich der Lokalfrage sowie des Bierbojotts noch folgendes bekannt:

Bojottirtes Bier wird verzapft in der Friedrichstraße in den Lokalen Waldhaus, Gesellschaftshaus, Eiseller, Bismarck, Conrad; in der Seestraße bei Grosch, im Wilhelmshaus, im Seeschloß (Schulze) und bei Kuhlmann, in der Scharenweberstraße bei Döhnem.

Ueberhaupt gesperet sind in der Friedrichstraße der Kaiserhof, Sandfouci, Fr. Verche; in der Seestraße der Waldpark, das Lokal von Brandt, die Kantine der Wasserwerke, sowie das Lokal von Weber; ferner sind gesperet Dohmann, Mahndorferstraße, und Dohmann, Köpenickerstraße.

Arbeiter Berlins! Prägt Euch diese Lokale vom Sonntag fest ins Gedächtnis ein; denkt daran, daß die Arbeiterchaft von Friedrichshagen in der Bojott- und Lokalfrage einen wichtigen Kampf aufzufechten hat!

Anfragen u. wolle man richten an Wilh. Heyfelder, Kurze Str. 17.

Freibier! Freibier! Eine Tugend haben sich die Brauereibesitzer in dem Streit, den sie frivoler Weise vom Jause getrieben haben, angeeignet, nämlich die Freigebigkeit! Die Herrschaften, die sich sonst hüteten, auch nur eine Mark zu nicht ersichtlich profitierendem Zwecke zu opfern, die sind jetzt in der Roth, wo die Getreuen immer mehr schwinden, weicherzig und wohlthätig geworden, daß es fast zu Tränen rührsam ist.

Bei der erst vor kurzem von uns noch Gebührgelassenen Musterfirma Siemens u. Halske ist bekanntlich laut Was der Direktion wieder das Bier der Pfefferbergbrauerei eingeführt worden, nachdem den widerpenigen Arbeitern das bekannte „frisch Vogel oder Hird“ zu Gemüthe geführt worden ist. Der Erfolg dieser von Eugen Richter als recht freisinnig-volksparteiliche That gesegneten Maßregel ist nun auch danach, denn während früher pro Tag etwa 10—11 Tonnen abgefertigt wurden, beträgt der Konsum zur Zeit etwa eine Tonne täglich.

Die Störrigkeit der Arbeiterchaft hat sich die Pfefferberg-Brauerei aber nicht verdrießen lassen. Sie denkt offenbar in christlicher Ergebenheit, daß sich vielleicht mit Liebe und Güte das erreichen läßt, was im formell-geschäftlichen Verkehr bisher nicht gelingen wollte.

Die Brauerei-Direktion hat daher am Mittwoch unter den 1800—1900 Arbeitern der Siemens u. Halske'schen Fabrik ein Zirkular herumgehen lassen, in dem mäßiglich freundlich eingeladen wird, am Sonntag bei Freibier gütigst ihre Räumlichkeiten zu beaugensichtigen.

Natürlich hat das herumgereichte Angstprodukt bei den Arbeitern der Musterfirma ungetheilte Heiterkeit erweckt. Sagte man sich auch, daß das Anknüpfen der Herren von der Pfefferberg-Brauerei sich nur durch die totale Unkenntnis des Denkens und Empfindens der Arbeiterchaft entschuldigen lasse, so war man doch humorvoll genug, den Herren ihren faux-pas nicht besonders übel zu nehmen.

Gelächelt wird sich die Direktion der Brauerei allerdings sehen, wenn sie wirklich glaubt, daß die Arbeiter sich an dem Freisuff beteiligen werden.

Auch das Bier, das die Pfefferberg-Brauerei am Sonntag gratis spendet, wird seinen Veruch verlieren.

Die Stellung des Magistrats zur Kirchenbauerei ist neuerdings eine gegen früher etwas andere geworden. Nachdem er lange genug die Kirchenbauerei auch da, wo er nicht dazu verpflichtet war, und mehr als ausgiebig unterstützt hatte, ist er schließlich dahinter gekommen, daß auch bei der Kirche der Appetit mit dem Essen wächst. Nun will er nicht ganz so schnell mit Unterstreichungen bei der Hand sein, wenn sich nicht aus dem städtischen Patronat eine Verpflichtung dazu ergibt. Die Johannes-Evangelist-Gemeinde hat schon vor längerer Zeit projektiert müssen, um den verlangten städtischen Beitrag zu den von ihr für nötig gehaltenen Bauten zu erlangen. Sie meinte, die Stadtgemeinde sei nach märkischem Provinzialrecht, insbesondere nach der Visitation- und Konfessionals-Ordnung von 1873 verpflichtet zur Uebernahme der Bauten kirchlicher Gebäude unvermögender Kirchen, auch wenn diese nicht unter städtischem Patronat stehen. Thatsächlich ist der Magistrat nach langwierigem Streit vor dem Kammergericht, wie auch vor dem Reichsgericht unterlegen. Das hat ihn nun ganz besonders arg verärgert. In seinem neuesten Haupt-Verwaltungsbericht nennt er das Reichsgericht's Erkenntnis eine „bei der jetzigen Zusammensetzung und Stimmung der evangelischen Kirchenbehörden für die Stadtgemeinde verhängnisvolle Entscheidung“ und droht darn: „Daß die städtischen Behörden gegenüber den von kirchlicher Seite auf Grund der Entscheidung des Reichsgerichtes bereits andringenden maßlosen Forderungen der einzelnen Kirchengemeinden auch die Anerkennung der aus dem städtischen Patronat sich ergebenden Verpflichtungen und bezüglich freiwiliger Unterstreichungen kirchlicher Bauten zur äußersten Zurückhaltung-gezwungen werden, bedarf keiner weiteren Ausführungen.“ Das sieht beinahe so aus, als wolle Magistrat von den Kirchbauern zu den Kirchbauern in den übergeben. Aber dem ist leider nicht so. Grundsätzlich hat er gegen die kostspielige Liebhaberei des Kirchenbaues nicht das Geringste einzuwenden, und er ist auch nach wie vor genehm, sie nach Kräften zu unterstützen. Er meint nur, daß der Umfang, den diese Liebhaberei in den letzten Jahren erreicht hat, augenblicklich seine Kräfte übersteigt. Es ist ihm eben schließlich zu viel geworden. Daß es so gekommen ist, darauf hat freilich gerade er am eifrigsten hingewirkt, indem er lange genug Baupläne hergab und sehr anständige Beiträge leistete. Die Kirche hat einen großen Magen, nicht bloß die katholische, sondern auch die evangelische, und wer den ausfüllen will, der muß etwas mehr Geld im Säckel haben, als augenblicklich der Berliner Magistrat hat. Zwanzig Millionen sollen die Forderungen erreichen, welche (nach der Angabe eines Blattes) alle Kirchengemeinden Berlins zusammen zur Steuerung ihrer Noth an die Stadt zu richten gedenken. Nun, er wird sich vielleicht doch noch erweichen lassen, der liebe Magistrat. Eine Weile wird er sich noch dagegen sträuben, aber wenn sich die Finanzen erst wieder gebessert haben — eine Kommunalsteuer auf allerlei notwendige Bedarfsartikel, wie man sie bereits ernstlich zu planen scheint, wird schon dafür sorgen — dann wird er ganz im Geiste der Visitation- und Konfessionalsordnung von 1873 handeln. Der Kuriosität halber wollen wir diejenigen Stellen dieser famosen Reliquie, auf die sich die Gerichte in ihrer Entscheidung gestützt haben, hier wiedergeben. Es heißt da: „Die Kirchen sollen zu Gottes Ehren wohl gerichtet und dergestalt in bawlichen Würden gehalten und zugerechnet werden, daß man Gottes Wort täglich darinne predigen könne, und nicht dermaßen dach- und dawlos liegen, daß beide, Kirchendiener und Zuhörer, dazin zu gehen, Schau tragen. Und wo im Gotteshaus oder Kapfen, soviel davon es geschehen könnte, an Vorrathe nicht vorhanden, soll der Rath und Obrigkeit sampt der Gemeinde, in Städten und Dörfern darzu Hülf zu thun und die Kirche bawen zu lassen schuldig sein. . . . Nachdem auch zum öfteren fürsellet, daß die Pfarrer mit den Patronen und Pfarrkindern uneinig, wer die Pfarrhäuser besetzen und bawen solle, so werden die Patronen, Dörffherren und Gemeinen, weil sie ihre Schmiede und Hirten mit Wohnungen versehen, sich solches vielmehr gegen ihren Seelsorger nicht beschweren.“ Auch die Pfaffen, Dorf- und Acker-Ordnung von 1702 ist von den Gerichten angezogen worden. Danach war „jeder Ginhöner und Unterthan jedes Orts, er sei was Religion er wolle“, verpflichtet, zum Bau und Besserung von Kirchen und Kirchhöfen beizutragen. Und, hiß es dort, „was sich darin nicht gebühret, gehorjamlich und als ein Ehrste erzeigen wird, den soll man

3 Tage mit Gefängniß bestrafen.“ So, so, sie war doch besser, die gute, alte Zeit!

Das Strafregister des Herrn Wolke ist schier endlos lang. Die Polizeiverordnungen von Berlin und Potsdam zusammengekommen sind kaum von solcher Vielfältigkeit, wie die Satzungen, die Herr Wolke für nachwendig hält, um in seinem Betriebe die wundervolle christliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

In neuer Serie sei angeführt, daß die ziemlich kurz bemessene Fahrzeit von den Kutschern mit peinlichster Pünktlichkeit innegehalten werden muß. Kommt der Kutscher über zwei Minuten zu spät auf der Haltestelle an, so setzt es 20 Pfg. Strafe, verdammt er über zehn Minuten, so muß er 30 Pfg. blechen. Desgleichen wird die zu große Pünktlichkeit, wenn sie über 2 Minuten beträgt mit 20 Pfg. und über 5 Minuten gar mit 50 Pfg. geahndet. Es kommt häufig vor, daß der Kunde nicht sofort nach dem bekannten Molenzeichen am Wagen erscheint. Ist der Kutscher vor der Ankunft eines solchen Kunden weitergefahren, so setzt es für den Fall, daß der Kunde sich beschwert, 50 Pfg. Strafe. Desgleichen kommt es vor, daß die Wurschen von den Kunden beim Absteigen der Milch noch den Kutscher erhalten, Wein, Spargel oder Bruchstück nachzuliefern. Die hierdurch offenbar entstandene Zeitverschwendung hat nun vielfach Mindernehmungen im Besolge gehabt und dies war wiederum Grund genug für Herrn Wolke, seinen Kutschern im Komptoir damit zu drohen, daß eventuell ihre Entlassung erfolge, wenn sie keine besseren Geschäfte machten. Ist der Kutscher nun so einfältig, seinen Kunden davon Kenntnis zu geben, daß er Zeitverschwendung mit Strafgeldern zu büßen habe, so muß er diese Indiskretion mit 50 Pfg. sühnen. Frühstück der Kutscher länger als 10 Minuten, so zahlt er 50 Pfg. Bringt er die 10 Minuten in einem Lokal zu, so zahlt er 20 Pfg.; hat er während des Frühstückens keinen Wurschen am Wagen stehen, so muß er 50 Pfg. berappen. Läßt der Kutscher die Wurschen in ein Lokal gehen oder verleitet er sie zum Biertrinken, so wird er sofort entlassen. Die Angestellten dürfen ebenfalls auf der Straße keine geistigen Getränke zu sich nehmen. Wer nicht genau an den vorgeschriebenen Haltestellen seinen Wagen stehen läßt, zahlt 50 Pfg. Zwanzig Pfennig kostet es, wenn der Kutscher die Kunden am Wagen warten läßt und dem Wurschen zuerst die Milch einmüßt. Der Kutscher ist verpflichtet, pünktlich sein Kundenbuch auf der Straße zu führen. Unterläßt er dies, etwa weil ihm am Sonntag die Zeit zu kurz erscheint, oder weil ihn regnerisches Wetter am Öffnen des Buches hindert, so kostet es 20 Pfennig. Ist ein neuangestellter Kutscher noch nicht mit seiner Rundschaft vertraut und macht er sich infolge dessen Notizen im Buch, so zahlt er wegen „Buchbeschriftens“ wiederum 20 Pfennig. Der Kutscher ist aber für die Richtigkeit seiner Eintragungen verantwortlich; er hat nicht allein etwaige Differenz-Beträge zu decken, sondern bei Aufdeckung derselben obendrein noch 20 Pfennig Strafe zu zahlen. Glaubt ein Kunde, daß die ihm am Schluß der Woche überreichte Rechnung zu hoch ist, so hat der Kutscher ebenfalls die Differenz aus seiner Tasche zu zahlen. Glaubt er den Kunden gegenüber in solchem Fall sein Recht behaupten zu dürfen, so hat er wegen „Kundenbelästigung“ 3 M. zu berappen. Für das Fehlen des Kundenzettels im Wagen zahlt der Kutscher 20 Pf. Befindet sich im Wagen das übergelassene Milch, so setzt es 1 M. Strafe. Nimmt er eine verbeulte Kanne mit auf die Tour, so kostet es 20 Pfg. Steht ein Was auf dem Wurschenstuh oder ist es in der Nacht geraucht: 20 Pfg. Ist das Buttermilchmaß nicht am Haken oder hängt es verkehrt oder ist es nicht gezeichnet, so sind gleichfalls 20 Pfg. zu zahlen. Braucht der Kutscher einige Blätter Butterpapier zu viel: 20 Pfg.; reicht das Papier nicht: ebenfalls 20 Pfg. Zwei Sorten Milch dürfen, selbst wenn der Kunde es wünscht, bei 1 M. Strafe nicht in einen Topf gegossen werden. Vermißt sich der Kutscher, oder geht die Milch in den Topf des Kunden nicht hinein und läßt er die Milch einen Augenblick im Was oder gießt er sie in eine Kundenkanne, und stellt diese in den Wagen, so ist der Kontrolleur verpflichtet, die Milch auszugießen. Obendrein zahlt der Kutscher 1 M. Strafe. Reicht der Wursche aus Versehen eine Magermilchkanne zur Vollmilch hin und der Kutscher übersteht dies, so zahlt er 50 Pfg. Jeder Kutscher muß reichlich Milch mit auf die Tour nehmen, da die Milch niemals vollständig ausverkauft werden darf. Ist ein solches Malheur trotz des Verbois passiert, so zahlt der Kutscher 50 Pfg. Strafe. Es kommt häufig vor, daß die Kutscher soviel Milch, wie sie gebrauchen, gar nicht laden können, namentlich Magermilch, trotzdem müssen die Strafen gezahlt werden. Wird ein Hahn abgefahren oder beschädigt, so ist er mit 3 M. zu ersetzen. Ist der Hahn beschmutzt, so sind 50 Pfg. zu zahlen. Verliert der Kutscher einen Schlüssel: 50 Pfg. Strafe, führt er das Pferd am Kopf: 20 Pfg., fällt ein Pferd, sodas der Scheerbaum zerbricht: 2 M. Strafe. Treibt der Kutscher das Pferd etwas scharf mit der Peitsche an, um veräumnete Zeit nachzuholen, so zahlt er wegen Mißhandlung 1 M., ist gar ein Striemen zu sehen, so sind 3 M. oder Entlassung gewiß. Jeder Kutscher muß Vormittags 9 u. 10 Uhr sein Pferd tränken, sonst blecht er 30 Pfg. Strafe. Steht der Kutscher seinen Kontrolleur wegen einer Meldung zur Rede, so kostet es wegen „Frechwerdens“ 3 M. Strafe.

Die Strafen halten im Ganzen sich immer noch auf der alten, segensbringenden Höhe. Nur ist seit Kurzem der Gewerbe-Ordnung infolge Rechnung getragen worden, als die Arbeiter unter 16 Jahren aus den ersten, vor fünf Uhr abgehenden Zügen herausgenommen und späteren Zügen zugeschlagen worden sind. Für heute sei noch erwähnt, daß Herr Wolke neuerdings seinen Kutschern mehrfach herbe Botschaften über den Niedergang des Milchverkaufs gemacht hat. Wer so fragen wir, wie soll ein Angestellter einem Geschäft, das die „Ordnung“ nur durch eine Fülle horrender Strafbestimmungen schützen zu können glaubt, irgend ein inneres Interesse entgegenbringen? Seine Angestellten sind denn doch auch schließlich Menschen mit menschlichem Fühlen und Denken und mit menschlichem Hang zur — Gerechtigkeit!

Der Stadtverordneten-Versammlung sind eine Anzahl Einladungskarten zur Grundsteinlegung des D o m s zugegangen. Auf Anordnung des Vorstehers sind diese Karten unter die Mitglieder verlost worden und sind dabei auf die sozialdemokratischen Mitglieder sechs Treffer gefallen. Selbstverständlich verzichteten die glücklichen Gewinner darauf, die goldene Amtsette zur Vertretung der Stadtverordneten-Versammlung bei dieser Gelegenheit anzulegen. Dieser Verzicht bereitete sechs nicht ausgelosten Mitgliedern die Freude, sich an Stelle der renitenten Sozialdemokraten mit der goldenen Kette schmücken zu können.

Auf Anordnung der königl. Sanitäts-Kommission zu Berlin werden den polizeilichen Anforderungen zur Impfung, welche den Eltern oder Vormündern impfpflichtiger Kinder amtlich zugestellt werden und die gleichzeitig als Einlasskarten zur unentgeltlichen Impfung dienen, gedruckte „Verhaltensvorschriften“ für die Angehörigen der Impflinge“ beigegeben, offenbar zu dem Zweck, daß dieselben seitens der Angehörigen der Impflinge Nachachtung finden. Die „Verhaltensvorschriften“ nehmen sich nun zwar auf dem Papiere recht schön aus, sind aber zum Theile in der Praxis sehr schwer umzusetzen, wenigstens für die große Masse der Besipflosen. Schon der § 1 dieser „Verhaltensvorschriften“ für die Angehörigen der Impflinge“ giebt zu Reden Veranlassung. Dieser Paragraph lautet:

„Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Plocktophus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.“

Dies ist schon eine Bestimmung, welche sich praktisch sehr schwer durchführen läßt. Unsere moderne Wohnart in Miethöfen mit ihren Hof-, Seiten- und Quergebäuden schließt es

schon von selber aus, daß der einzelne Miether über die Vorgänge im Hause unterrichtet ist. In den meisten Fällen kennt die einzelne Miethspartei weder die Namen noch die Persönlichkeiten der übrigen Miethsparteien, ausgenommen vielleicht die nächste Nachbarschaft oder zufällige Bekanntschaften im Hause. Wie soll der Einzelne sich darüber informieren, ob in irgend einer Familie im Hause Fälle oder angeführter ansteckender Krankheiten zu verzeichnen sind? In herrschaftlichen und hochherrschaftlichen Häusern, in denen nur eine sehr kleine Anzahl von Miethsparteien wohnen, wäre dies wohl durchführbar; aber für diese „Herrschaften“ sind ja die „Verhaltensvorschriften“ nicht berechnet. Die Besipfenden werden wohl schwerlich ihre Sprößlinge zu den allgemeinen Impfterminen behufs unentgeltlicher Impfung schicken, dieselben vielmehr vom Hausarzte oder doch von einem Privatärzte impfen lassen, und sich lediglich darauf beschränken, den Nachweis der erfolgten Impfung zu führen. Die „Verhaltensvorschriften“ sind also nur für die Proletarier bestimmt, die auf die unentgeltliche Impfung angewiesen sind. Diese sind aber nicht in der Lage, wegen Mangels jeglicher Kontrolle, Konstatiren zu können, ob in der Miethblase, in welcher sie jeweilig ihren Wohnstübchen haben, eine der in den „Verhaltensvorschriften“ angeführten Krankheiten herrscht oder nicht. Man sollte meinen, daß, da doch die ärztliche Anzeigepflicht für ansteckende Krankheiten besteht, die königl. Sanitäts-Kommission viel besser in der Lage sei, festzustellen, ob in einem Hause, und in welchem, ansteckende Krankheiten herrschen und auf Grund dieser Feststellungen entsprechende Maßnahmen bezüglich des allgemeinen Impftermins hinsichtlich des Ausschlusses von Kindern aus infizierten Häusern zu treffen. Die §§ 2—7 handeln sodann von der Pflege des gemipften Kindes. Auch diese Vorschriften sind gewiß recht schön und lassen sich auch ganz vorschriftsmäßig durchführen, wenn man in der angenehmen Lage sich befindet, sich eine Spreewälder Kanne oder ein Kindermädchen halten zu können. In Proletarierfamilien, wo auch die Frau und selbst die Kinder werththätig schaffen müssen, nimmt sich die Wartung und Pflege der Säuglinge denn doch etwas anders aus und die Kinder müssen häufig vernachlässigt werden, ohne daß man den Mütterchen einen Vorwurf machen kann. Hieran tragen eben die Schuld die heutigen lieblichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Der § 9 sagt sodann in seinem Schlusssatz laconisch: „Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen“. Ja, das ist bald gesagt, aber schwer gethan, immer unter Berücksichtigung der heutigen proletarischen Verhältnisse. In Proletarierfamilien ist heute der Arzt ein seltener Gast, nicht, weil jene eines Arztes nicht bedürften, sondern weil sie seine „Kunst“ nicht bezahlen können. Muthet daher diese „Vorschrift“, einen Arzt zuzuziehen — natürlich auf eigene Kosten, denn von dem Gegentheil ist nichts gesagt —, etwas sonderbar an, so muß dies noch mehr der Fall sein, wenn dies Verlangen gestellt wird in Fällen, wo die „erhebliche Erkrankung“ durch die Impfung verursacht wird. Man sollte meinen, daß, wenn der Staat den Impfwang ausübt, wenn er die Impfung unentgeltlich besorgt, er auch die weiteren Konsequenzen ziehen und die durch die vollzogene Impfung erkrankten Kinder auch unentgeltlich ärztlich behandeln lassen müßte. Es ist dies eine Forderung, die sich der Forderung nach kostenloser Verabfolgung der Lehrmittel in den Gemeindeschulen und der kostenlosen Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten ebenbürtig zur Seite stellt. Der § 11 nimmt sodann wiederum Bezug auf die im Hause herrschenden ansteckenden Krankheiten und wir können nur auf das diesbezügliche oben Gesagte verweisen. Es ist vielleicht nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß die Angelegenheit der auf Anordnung der königlichen Sanitätskommission zu Berlin gedruckten Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge an dieser Stelle schon einmal — es war zur Zeit des ruhmwollen Sozialistengesetzes — besprochen worden ist. Jahre sind darüber hingegangen, die Zeiten haben sich gewaltig geändert, eine andere Weltanschauung bricht sich immer mehr Bahn — die Verhaltensvorschriften der königlichen Sanitätskommission sind unverändert geblieben!

Laßt Euch nicht überrumpeln. Die Bourgeoisie zieht die sich aus der heutigen Gesellschaftsordnung ergebenden Konsequenzen rücksichtslos. Sie hat an dem Körper des gesunden Proletariats, welcher alle seine Kräfte in ihren Dienst stellen muß, nicht genug, sie will auch aus dem Körper des kranken Proletariats noch ihren Nutzen ziehen.

In einer der imposanten Versammlungen, welche gelegentlich des Charitebojotts abgehalten wurden, sagte Dr. Jabel: Der junge Mediziner lernt am Körper des kranken Proletariats, wie er gegebenen Falles den kranken Bourgeois zu behandeln habe. Wie sehr Dr. Jabel Recht hatte, ergiebt sich aus einem Antrag, welcher nach Mittheilung einer Lokalcorrespondenz in einem hiesigen ärztlichen Verein eingebracht worden ist.

Der Antrag lautet: „Der Arzttag spricht den Wunsch aus, daß an den staatlichen und sonstigen großen Krankenhäusern den dirigirenden Ärzten bei ihrer Anstellung der Auftrag erteilt wird, angehende Mediziner so weit wie möglich praktisch auszubilden durch Unterweisung derselben bei der Untersuchung der Krankheitsfälle und durch Besprechung der Diagnose der Behandlung, und daß ebenso den Assistenzärzten bei ihrer Anstellung der Auftrag erteilt wird, bei dieser Ausbildung mitzuwirken.“

Der Antrag sieht auf den ersten Blick ganz harmlos aus für jeden, dem die Folgen des in demselben ausgesprochenen Wunsches nicht sogleich erkennbar sind, umso mehr ist es aber nicht, auf diese Folgen hinzuweisen und den auf die Freiheit des kranken Proletariats gerichteten Angriff in seinen ersten Anfängen zu bekämpfen.

Die Folgen der Genehmigung des Antrages würden nämlich sein, daß sich eine große Anzahl „angehender Mediziner“ einfinden würde, besonders wenn ein „interessanter Fall“ zur Behandlung steht; nehmen wir aber ihre Zahl auf vielleicht zehn an. Diesen zehn Personen demonstirt nun der Arzt den Fall, und nachdem dies geschehen, stellt jeder einzelne von ihnen seine Untersuchung an; er horcht, klopft, larungoskopirt an dem Patienten herum, je nachdem, und der Patient kommt gänzlich im Falle um seine Ruhe, die zur Besserung seines Leidens unbedingt notwendig ist, erleidet im ungünstigen Falle aber auch Schädigungen an seiner Gesundheit durch die Unachtsamkeit und Unersahrenheit der jungen Leute, vor welcher die Patienten zu schützen oft auch die sorgsamste Aufsicht des dirigirenden Arztes nicht immer im Stande ist.

Nun wissen wir ja wohl, daß eine hinreichende Ausbildung durch Demonstration am kranken Körper stattfinden muß, aber dies geschieht ja bereits in den Universitätskliniken und auch hier vorzugsweise am Körper des Proletariats; erachtet man diese Ausbildung nicht für genügend, so mögen die Herren Universitätsprofessoren, denen ja eine bedeutende Privatpraxis zur Seite steht, doch je einen „angehenden Mediziner“ an das Krankenbett ihres vornehmen und gut zahlenden Patienten nehmen und dort demonstrieren! Das würde sich ja kein Privatpatient gefallen lassen, aber was dem zahlungsfähigen Bourgeois recht ist, das muß dem Proletarier billig sein. Oder der Staat mag sonst in anderer Weise für Gelegenheit zu genügender Ausbildung sorgen; wie er das thut, darüber Vorschläge zu machen, ist nicht unsere Sache.

Der oben erwähnte Versuch, sich das kranke Proletariat dienstbar zu machen, steht nicht vereinzelt da; schon als die Frage der neuangestellten Oberärzte an den hiesigen städtischen Krankenhäusern erörtert wurde, brachte die „Voss. Zig.“ aus der Feder eines Arztes den Vorschlag, diese Stellen mit „medizinischen Forschern“ zu besetzen, deren es in Berlin eine ganze Anzahl gäbe und die keine Gelegenheit hätten, ihren Forschertrieb zu betheiligen. Die Herren, so meinte der Einsender, würden ihre Thätigkeit gern und unentgeltlich den Unfällen widmen. Ja, das glauben wir auch, daß diese Herren die

Gelegenheit mit Freuden ergriffen hätten. Damals wurde aus der Sache nichts, heute nun kommt dieser Antrag in veränderter Form wieder; daß dieser Antrag, wenn er zur Erörterung kommt, glänzend durchfällt, dazu hat die Presse und das Proletariat bei Zeiten Stellung zu nehmen.

Zum Schluß interessiert hier noch die Fassung des Antrages. Wer hat den dirigierenden Assistenzärzten bei ihrer Anstellung den „Auftrag“ zu erteilen, die angehenden Mediziner zu unterweisen, und was ist unter den „staatlichen und sonstigen großen Krankenhäusern“ zu verstehen? Meint der Antragsteller mit „staatlichen Anstalten“ etwa die Militär-Lazarett? Damit dürften die Herren Antragsteller denn doch kein Glück haben! — Früher schon könnte dies bei den „sonstigen“ Krankenhäusern, sofern damit die städtischen Krankenhäuser verblümt angedeutet werden sollen, der Fall sein. Daß dies nicht geschieht und seitens des Magistrats kein solcher „Auftrag“ erteilt wird, dafür Sorge zu tragen ist Aufgabe unserer Presse, welche diese Angelegenheit stetig im Auge behalten wird.

In dem Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und Umgebung, der vor einigen Tagen im Verlag von Hans Baake, Berlin S., City-Passage, erschienen ist, wird der Arbeiterschaft Berlins eine Gabe dargeboten, die, wie wir wünschen wollen, gar bald von allen, die am öffentlichen Leben interessiert sind, auf seinen ausgezeichneten Werth hin gewürdigt werden wird. Das inhaltreiche Nachschlagewerk zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Jahrbücher der Stadtbahn, Vorort- und Fernzüge, sowie der Pferdebahnen, Omnibusse und Dampfschiffe enthält. Der zweite, am Wesentlichsten in Betracht kommende Theil enthält eine nach unserer Beurteilung gewissenhafte und übersichtliche Zusammenstellung aller Adressen, die für die Arbeiter Berlins bei irgendwelchen Gelegenheiten von Werth sein können. Wir finden hier die Adressen der Vorstände der sozialdemokratischen Partei, der Reichstagsmitglieder, der Partei-Organen, der Berliner Stadtverordneten, Vertrauensleute, Wahlvereine; ferner sind in übersichtlicher Darstellung angegeben die Gewerkschaftskommission, die Central- und hiesigen Filialen der zentralisirten Gewerkschaften, die Lokalorganisationen, Krankenkassen, der Arbeiter-Sängerbund, die Arbeiter-Bildungsschule, die Lokal-Kommissionen, Mitglieder, die Lokal- und Volksschulen für Berlin und Umgebung und die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. In einem dritten Theil endlich, „Vermischtes“, finden wir eine Reihe Angaben mannigfacher Art, die ebenfalls für den Arbeiter ein mehr oder weniger großes Interesse haben. Wir nennen die Wahlkreis-Einteilung der Provinz Brandenburg, eine Tabelle über die Vertretung der Provinz im Reichstage seit 1871, die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, einige Notizen über die Gewerbeschichte mit Geschäftsplan für das Gewerbeamt zu Berlin, ein Verzeichnis der Gerichte, Kämter, Markthallen, Krankenhäuser, Fachschulen u. s. w. Mit dem Herausgeber theilen auch wir die Ansicht, daß der Verkehrs-Almanach sich zahlreiche Freunde erwerben und ein unentbehrlicher Berater jedes aufgelierten Arbeiters im Leben sein wird. Es läßt sich um dies so eher erwarten, als der billige Preis von 15 Pf. Jedermann die Anschaffung des vorzuziehlichen Büchleins möglich macht.

Der Bankier Georg Lejeune, der von Wien aus wegen Bankrotts verfolgt und hier festgenommen wurde, gegen den aber, ehe die Auslieferung nach Oesterreich erfolgte, ein strafrechtliches Verfahren bei dem hiesigen Landgericht eingeleitet wurde, weil er das von ihm verwaltete Vermögen einer Verwandten bei Seite gebracht haben sollte, ist von einem Gerichtsarzt für gelbkrank — Nephrotomie? — erklärt worden. Deshalb hat das Strafverfahren gegen ihn eingeleitet werden müssen. Lejeune, der belgischer Staatsbürger ist, wird bis auf weiteres der Irrenanstalt Herzberge überwiesen.

Ueber das Befinden der bei dem Baunnglück auf dem Postgebäude verunglückten fünf Arbeiter, die nach der Charitee gebracht wurden, meldet ein Berichterstatter, daß drei von ihnen bereits am demselben Nachmittage um 6 Uhr aus dem Krankenhaus nach ihren Wohnungen entlassen werden konnten. Dies sind Hermann Kempf, Köbbenerstr. 29; Eduard Guhl, Oberbergerstr. 28, und Hermann Kohnfeld, Neue Köpstr. 7. In der Charitee verblieben sind August Traxel, Gräberstr. 77, und Theodor Wrobel, Staltpferstr. 54. Der letztere hat einen Bruch des rechten Oberschenkels und einen Bluterguß im Kniegelenk davongetragen, während der erstere eine Wunde an der rechten Wade und eine Quetschung des rechten Oberarmes erlitten hat. Aber auch für diese beiden besteht keine Lebensgefahr. Der Postler Ventia hat überhaupt kein Krankenhaus aufsuchen nöthig gehabt. Die Leiche des Zimmermanns Johann Krüger aus der Schleiermacherstraße 7 kommt zur gerichtsarztlichen Obduktion.

Ershossen hat sich, wie der „Volk's-Beitung“ aus Charlottenburg gemeldet wird, der Stadtrath a. D. Karl Gnezdow. Der Verstorbene hat ein Alter von 77 Jahren erreicht.

Auf Antrag des Amtsgerichts in Dirschau ist heute ein Rechtsanwalt L. von hier verhaftet und nach Dirschau gebracht worden.

Den Osten und Nordosten Berlins macht in jüngster Zeit ein feiner Spitzhube mit vornehmen Manieren unsicher. Er tritt als Wohnungsuchender auf, um dabei Gelegenheitsdiebstähle anzuführen. In einem Sonderfalle erschien er bei einer Frau Schumann in der Friedenstr. 32. Nachdem er die Wohnung besichtigt hatte und über den Preis verhandelt, begab er sich nochmals in das Schlafzimmer zurück, um den Raum für die Unterbringung seiner Sachen auszumessen. Wie die Vermieterin später feststellte, hat er dort eine goldene Uhr mit Kette im Werth von 400 M. entwendet.

Von einem Hofhund erkrast wurde vorgestern Abend um 7 Uhr auf dem Grundstück Gollwitzerstr. 19 das 15jährige Dienstmädchen Anna Haller, welches bei einem Bewohner dieses Hauses in Stellung ist. Der Besitzer des Grundstückes ist der Möbelhändler Großschäfer, welcher auf dem Hofe ein Fabrikgebäude hat; zur Bewachung des Terrains ist ein Privatwächter angestellt, zu dessen Unterstützung ein großer bissiger Hofhund gehalten wird. Am gestrigen Abend zu obenwähnter Zeit begab sich das Dienstmädchen Anna H. nach dem Hofe hinaus, auf welchem der Wächter das Thier an einer Kette umherführte. Als der Hund das junge Mädchen erblickte, riß er sich von der Kette los, stürzte sich auf die vor Schreck Gelähmte und zerfleischte der Unglücklichen in des Wortes wahrster Bedeutung den rechten Arm und Schulter, ihr außerdem entsetzliche Wunden in der Brust zufügend. Erst nach vieler Mühe gelang es dem Wächter, die Bestie von dem blutenden Körper des Mädchens loszureißen. Die Bedauernden, welche schwer verletzt ist, erhielt sofort ärztliche Hilfe; sie befindet sich in Privatpflege und dürfte längere Zeit arbeitsunfähig sein.

Welberlatz hat den Tod eines Menschen zur Folge gehabt. Dem Kohlegehr Schröder war hinterbracht worden, daß der in demselben Hause Demminerstraße 4 mit ihm wohnende Schuhmacher Swoboda sich dahin geäußert habe, er habe mit Schröder's Frau aus einem Kessel gegessen. Dadurch wurde Schröder so erregt, daß er am 11. d. M. Abends an die Thür der Swoboda'schen Wohnung klopfte, und, als Swoboda wieder aufstand und öffnete, ihn zur Thür stellte und zugleich anscheinend mit einem Schlagring ihm mehrere Schläge auf den Kopf versetzte und auch noch in den Finger biß. Swoboda ist an den Verletzungen in der vergangenen Nacht gestorben.

Die Sammelliste 265 für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter, auf welche bereits 5,50 M. gezahlt sind, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei Hoffmann, Alte Jakobstraße 89, Hof 8 Tr., abzugeben.

Polizeibericht. Am 13. d. M. Vormittags wurde vor dem Hause Landbergerstr. 79 ein Mann durch einen Schlächterwagen überfahren und am Unterschenkel bedeutend verletzt. — Auf dem Hofe einer Schankwirtschaft in der Wollinerstraße versuchte Nachmittags ein Töpler sich zu erhängen. Er wurde noch lebend abgesehen und nach der Charitee gebracht. — Nachmittags gegen 2 1/2 Uhr waren auf dem Erweiterungsbau des Reichspostamts, Leipzigerstr. 16/17, 7 Arbeiter unter der Leitung eines Maurerpolliers auf einem zwischen dem ersten und zweiten Stock angebrachten Gerüst damit beschäftigt, schwere eiserne Träger in den zweiten Stock hinaufzuschaffen. Hierbei brach das Gerüst zusammen, und die sämtlichen darauf befindlichen Personen stürzten herab. Ein Arbeiter wurde sofort getödtet, zwei erlitten schwere Verletzungen, der Polier sowie drei Arbeiter wurden leichter verletzt, ein Arbeiter blieb unverletzt. — An der Ecke der Kaiser Wilhelm- und Neuen Friedrichstraße geriet ein Tapeziererlehrling unter die Räder eines Postwagens und wurde am Bein erheblich verletzt. — In einer Fabrik chirurgischer Instrumente, in der Müllerstraße, warfen drei Lehrlinge aus Uebermuth einen Strich über eine im Gange befindliche Transmissionswelle, an den sich einer von ihnen hing. Er wurde infolge dessen wiederholt um die Welle geschleudert und erlitt mehrere Knochenbrüche. — Abends wurde ein dreijähriger Knabe vor dem Hause Pallaststraße 61 durch einen Postwagen überfahren und am Kopfe bedeutend verletzt. — Auf gleiche Weise verunglückte vor dem Hause Brenzlauer Allee 6 ein dreijähriger Knabe, indem er unter die Räder eines Omnibus geriet und schwere Verletzungen an den Unterschenkeln erlitt. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 14. Juni.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Stufe 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) (0-100° F.).
Ewinemünde . . .	753	SW	3	wolkig	15
Hamburg . . .	757	SW	4	bedeckt	18
Berlin . . .	755	W	4	Regen	13
Wiesbaden . . .	762	SW	1	bedeckt	12
München . . .	762	W	5	bedeckt	9
Wien . . .	758	W	4	wollenlos	12
Saparanda . . .	759	ONO	6	halb bedeckt	13
Petersburg . . .	748	ONO	2	Regen	14
Cort. . .	765	S	1	halb bedeckt	13
Aberdeen . . .	759	SW	1	halb bedeckt	12
Paris . . .	763	SW	3	wolkig	13

Witterung in Deutschland am 14. Juni, 8 Uhr Morgens.

Obwohl der Lustdruck seit gestern allgemein etwas zugenommen hat, ist das Wetter doch in ganz Deutschland noch trübe. Gestern Nachmittag hatte Keitum auf Sylt Gewitter, heute Morgen finden bei ziemlich lebhaften westlichen Winden in Nordwest- und Süddeutschland leichte Regenfälle statt. Die Temperaturen haben sich bis jetzt sehr unbedeutend gehoben, im Südosten überschreiten dieselben noch nirgends 10° Celsius.

Weiter-Prognose für Freitag, den 15. Juni 1894.
Ein wenig wärmeres Wetter mit mäßigen westlichen Winden und veränderlicher Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Die Blutthat in Lichterfelde, wodurch zwei Menschenleben vernichtet wurden, beschäftigt heute das Schwurgericht des Landgerichts II. Der Thäter war der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Gärtner Rudolph Selbig beschuldigt. In der Frühe des 1. März d. J. wurden in Groß-Lichterfelde in der Steglitzerstraße zwei Leichen gefunden. In den Todten wurden der Gärtner August Kurz und der Buchhalter A. Dethloff, zwei in Lichterfelde wohnhafte Personen erkannt. Beide hatten viel Blut verloren und beide waren in gleicher Weise, nämlich am linken Oberschenkel, in der Nähe des Unterleibes verletzt. Kurz hatte dort eine sechs Zentimeter lange und 2 Zentimeter tiefe Wunde, Dethloff's Leiche wies einen furchtbaren Schnitt von 21 Zentimeter Länge auf. Die Leichen lagen etwa hundert Schritt von einander entfernt. Der Verdacht der Thäterthat lenkte sich deshalb auf den Angeklagten, weil dieser zuerst mit den beiden Verstorbenen gesehen worden war. Anfangs leugnete Selbig, als man ihm aber Blutspuren an seinen Kleidungsstücken nachwies, räumte er ein, die That begangen zu haben. Er habe als Waffe ein Gärtnermesser benutzt, welches er gleich nach der That in dem Garten seines Prinzipals, des Maurermeisters Schmidt, vercharrt habe. Das Messer wurde an der bezeichneten Stelle gefunden. Die Veranlassung zu dem traurigen Ereignis soll ein unbedeutender Wirthehaussireit gewesen sein. Es ist darüber folgendes festgestellt worden: Am Abend des 28. Februar befanden sich die Verstorbenen und der Angeklagte im Rube'schen Schanklokal gegenüber der Schäferkaserne. Die beiden Ersteren spielten mit dem Wirth und einem dritten Gast. Als sie hiermit gegen 10 Uhr aufhörten, forderte Selbig sie zu einer Partie Billard auf. Es wurde darauf eingegangen. Während des Spiels kam es zu leichten Redereien, die sich aber im Rahmen der Harmlosigkeit bewegten und auf das Spiel Bezug hatten. Erst nach Beendigung des Spiels, als die Gäste im Begriff standen, aufzubrechen, kam es zwischen Kurz und Dethloff einerseits und dem Angeklagten andererseits zu Aeußerungen, die sich auf das persönliche Gebiet bewegten. Dethloff und Kurz gingen gleich nach 2 Uhr, etwa 3 Minuten später verließ auch Selbig das Rube'sche Lokal. Der Wirth trat dann mit dem letzten Gast, den Hausdiener Schelgen, vor die Thür und führte mit ihm noch eine kurze Unterhaltung. Beide und auch die im Gastzimmer befindliche Ehefrau Rube hörten nach wenigen Minuten „Hilfe! Mörder!“ rufen. Der Ruf schien vom Viktoriaplatz her zu kommen. Rube und seine Ehefrau wollten Selbig's Stimme erkannt haben. Keiner der Ohrenzeugen hat Veranlassung genommen, der Ursache des Lärmes nachzuforschen.

Der Angeklagte giebt folgende Schilderung von dem Auftritt, der sich auf der Straße abgespielt hat: Als er den Kreuzungspunkt der Dählemer- und der Steglitzerstraße erreicht hatte, habe er dort zwei Personen stehen sehen. Erst beim Nähertraten habe er Kurz und Dethloff erkannt. Kurz sei ihm entgegengetreten und habe ihm ohne Weiteres mit einem Stock über den Kopf geschlagen. Nun habe er sein Taschenmesser hervorgezogen, es geöffnet und damit von unten nach oben einen Stoß gegen den Körper seines Angreifers geführt. Dann habe er sich zur Flucht gewandt. Nach wenigen Minuten habe er Schritte hinter sich gehört, er habe gefühlt, wie sein Verfolger ihn hinten am Nacken zu fassen suchte. Er habe sich schnell umgedreht und mit dem Messer, welches er noch offen in der Hand gehalten, seinem Verfolger einen Stoß versetzt, der von unten nach oben gerichtet war. Dethloff, der sein Verfolger gewesen sei, sei sofort zusammengefallen. Er habe dann die Flucht ergriffen. Für die Richtigkeit dieser Darstellung sprechen mancherlei Umstände. Auf dem Kopfe des Angeklagten wurden bei seiner Verhaftung mehrere Wexlen entdeckt, welche wohl von Stockschlägen herrühren können. Selbig will sich in beiden Fällen im Zustande der Nothwehr befunden haben, da die Verstorbenen die Angreifer gewesen und größer und stärker gewesen seien als er. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Cohnmann, tritt nach dieser Richtung hin den Entlastungsbeweis an.

Der Angeklagte ändert sein früheres Geständniß dahin ab, daß er die gegen ihn gerichteten Angriffe blindlings mit dem Messer abgewehrt habe, ohne zu wissen, wohin er gestossen habe. Er habe nicht nur eine Wunde, sondern auch eine offene Wunde auf dem Kopfe gehabt. Hieron hätten auch die Blutspuren auf seinen Kleidern hergerührt. — Die Beweisaufnahme mußte sich auf Feststellung der Vorgänge vor der Bluttat beschränken. Im wesentlichen deckten sich die Aussagen der Zeugen mit den Angaben des Angeklagten. Abgesehen von Redereien geringfügiger Natur, sei im Rube'schen Lokal nichts vorgekommen, welches einen Nachhall von der einen oder der anderen Seite vermuthen lassen konnte. Die beiden Verstorbenen wurden als ruhige, solide Menschen geschildert, aber auch dem Angeklagten konnte in dieser Beziehung nichts nachgesagt werden. Unaufgelärt bleibt ein Umstand. Der Angeklagte behauptete, daß er das Rube'sche Lokal aus Bergeshöhe verlassen ohne Kopfbedeckung verlassen habe. Der Hut müsse im Lokal zurückgeblieben sein. Der Zeuge Rube erklärte, daß er einen zurückgelassenen Hut nicht gefunden habe. Nun meinte der Angeklagte, daß er mit blohem Kopfe seine Wohnung verlassen habe. Rube meinte, daß es ihm ausgefallen wäre, wenn Selbig sein Lokal ohne Kopfbedeckung betreten habe. An dem Thortorte ist der Hut nicht gefunden worden und hielt der Staatsanwalt es für möglich, daß der Angeklagte den Hut beseitigt hatte, wie er es mit dem Messer gethan. — Der Verteidiger legte dem Gerichtshof eine Depesche vor, worin das Kommando eines Feld-Artillerie-Regiments auf eine Anfrage bestätigte, daß Selbig wegen Geisteskrankheit vom Militär entlassen sei. Die medizinischen Sachverständigen begutachteten, daß der Tod der Verwundeten innerhalb weniger Minuten infolge Verblutung eingetreten sei.

Der Staatsanwalt, Assessor Jürgens, führte aus, daß von einer Nothwehr gar keine Rede sein könne, selbst wenn Kurz den Angeklagten angegriffen haben sollte. Den Dethloff, der sich in seinem guten Rechte befunden hatte, als er den Angeklagten greifen wollte, durfte der Letztere nimmermehr über den Haufen stechen. Der Staatsanwalt empfahl den Geschworenen, die Fragen in Betreff der schweren Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zu bejahen und dem Angeklagten mildere Umstände zu verjagen, damit die strenge Bestrafung als Abschreckungsmittel für andere Messerstecher dienen könne.

Der Verteidiger behauptete dagegen, daß der Angeklagte in Furcht, Schrecken und Verzweiflung über das Maß der erlaubten Nothwehr hinausgegangen sei und deshalb straflos ausgehen müsse. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig im ersten, auf Schuldig unter Zubilligung mildernder Umstände im zweiten Falle (Dethloff). Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängniß. Das Urtheil lautete auf zwei Jahre Gefängniß, wovon drei Monate durch die Untersuchungshaft abgerechnet worden.

Eine antisemitische Geldenthat. Das merkwürdige Abenteuer, welches der Schriftsteller Arnold Perls in der Belle-Alliancestraße hatte, war durch ein schöffengerichtliches Urtheil noch merkwürdiger geworden. Als Herr Perls in der fraglichen Nacht durch die Belle-Alliancestraße kam, begegnete ihm der ihm bekannte Jahrgart Karras in Begleitung eines Fremden und rief ihm einen harmlosen Gruß zu. Da erwiderte ihm der Fremde, der sich als der Kaufmann G. A. B. B. entpuppte, mit lauter Stimme: „Halte die Schn... Jude!“ Herr Perls glaubte, sich eine solche Beleidigung nicht gefallen lassen zu brauchen, er trat also auf Herrn B. B. zu und sagte zu ihm: „Erstens bin ich kein Jude und zweitens verbitte ich mir, daß Sie mich in dieser Weise duzen! Nehmen Sie das gefälligst zurück!“ Die Antwort waren verschiedene Stockschläge, die Herr B. B. Herrn Perls über den Kopf versetzte, so daß B. stark blutend zu Boden stürzte. Herr Karras, der vergeblich vorher versucht hatte, einen Zusammenstoß zu verhindern, spielte nun den barmherzigen Samariter und brachte den Verletzten mittels Droschke nach der Sanitätswache, während sich Herr B. B. entfernte. Am andern Tage suchte Herr Karras bei dem Verletzten zu vermitteln und als dies mißlang, ging Herr B. B. zu einem ihm befreundeten Arzt, zeigte ihm eine angeblich in jener Nacht durch einen Stockschlag des Herrn Perls verursachte Wunde am Kopfe und ließ sich das Vorhandensein derselben bescheinigen. Auf Grund dieses Attestes stellte auch er den Strafantrag, und so ist es denn gekommen, daß der blutig geschlagene Herr Perls, der bei dieser Affäre noch den Verlust der goldenen Brille zu beklagen hatte, auch noch mit auf die Anklagebank mußte. Das Schöffengericht folgte sogar der Behauptung des Angeklagten B. B., daß Herr Perls zuerst geschlagen habe, obgleich dieser jedes Schlagen seinerseits entschieden bestritt und der unparteiische Augenzeuge Herr Karras ein solches nicht gesehen hatte. Das Ende vom Viere war, daß B. B. unter der Annahme, daß derselbe in Nothwehr gehandelt, zu 100 M., Perls dagegen zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt wurde. Da von beiden Seiten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt war, so hatte sich gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts I noch einmal mit dieser häßlichen Strafszene zu beschäftigen. Die Strafkammer beurtheilte die ganze Situation doch wesentlich anders, als das Schöffengericht. Durch die Beweisaufnahme gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß Herr B. B. sich nicht in der Nothwehr befunden, dagegen Herr Perls, wenn er geschlagen haben sollte, einen Akt der Nothwehr begangen habe. Perls wurde deshalb von Strafe und Kosten gänzlich freigesprochen, die gegen B. B. erkannte Strafe dagegen für zu niedrig erachtet und auf 300 Mark ev. 90 Tage Gefängniß erhöht.

Vermischtes.

Wer wird begnadigt? Vor kurzem wurde in Plauen i. V. ein Kolonialwaarenhändler, Schaub mit Namen, welcher wegen Verkauf total verdorbener Schellfische zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, vom König begnadigt. Jetzt ist ein ähnlicher Fall zu verzeichnen. Herr Bernhard Sommer, in Firma Sommer u. Haase, war wegen Betrugs zu 3 Wochen Gefängniß und einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er Sticker dadurch betrogen hat, daß er auf die Muster weniger Stiche schrieb, als dieselben enthielten, „um die Löhne nicht zu sehr drücken zu müssen“. Jetzt ist der Mann ebenfalls durch die Gnade des Königs vor dem Gefängniß bewahrt worden!

Die Cholera. Anlässlich 5 Cholera-Erkrankungen und eines Cholera-Todesfalles in dem polnischen Bezirke Worszewow (Galizien) ist seitens des österreichischen Ministeriums des Inneren ein den Bewohnern der Dresdener Konferenz entsprechendes Ausfuhrverbot gewisser Gegenstände aus diesem Bezirk erlassen worden.

Aus Lemberg meldet das Bureau „Herold“: Da die Cholera in Polen immer festeren Boden gewinnt, werden alle aus Rußland kommenden Reisenden in Szatowa ärztlicher Kontrolle unterzogen. Das Gepäck wird desinfiziert.

Das Amtsblatt in Bukarest publizirt die zur Abwendung der Choleraepidemie verfügten Ueberwachungsmaßregeln, sowie die Verordnung bezüglich der gegen Oesterreich und Rußland beschlossenen Grenzsperr.

Die Pest in Hongkong. Nach einer Depesche des „Neuer'schen Bureau“ aus Hongkong sind dort am Mittwoch 86 Personen an der Pest gestorben und 9 englische Soldaten von der Krankheit befallen worden. Die chinesische Bevölkerung verläßt fortgesetzt den Ort und begiebt sich zum größten Theile nach Canton. Ein chinesisches Kanonenboot ist beordert, um die Ueberführung der Kranken nach der chinesischen Küste zu unterstützen. Seit dem ersten Auftreten der Pest am 4. Mai sind bis jetzt 1700 Chinesen an der Seuche gestorben. Die Epidemie soll im Abnehmen begriffen sein.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dazu abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wagt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Aufforderung. Zwecks Zeugenschaft in einem von dem Sattlerwaren-Fabrikanten Moritz Stecher zu Freiberg in Sachsen angestregten Prozess werden die jetzt in Berlin anwesenden Sattler, die zu Ostern d. J. in der Fabrik des Genannten in Freiberg arbeiteten, ersucht, ihre Adressen der Redaktion des „Vorwärts“ zu übermitteln.

Zu dem von uns in der gestrigen Nummer veröffentlichten Bericht schreibt Herr Koblenzer: Es ist nicht wahr, daß ich in meinem Referat den Vertrauensbruch des Herrn Furchtbär so wie dort erwähnt, geschildert habe. Vielmehr habe ich in dem Referat weder des Herrn Furchtbär, noch der Hilfsarbeiter Erwähnung gethan. Die fraglichen Äußerungen machte Herr Conrad in der Diskussion und lauteten dieselben folgendermaßen: Bei einer außerordentlichen Kassenrevision, welche eines Mittags stattfand, wurde Furchtbär dabei betroffen, daß er Listen der bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen aus den Büchern ausjog und zwar im Auftrage des zweiten Vorsitzenden, Herrn Mahart. Letzterer gab er selbst zu. Diese Handlung bezeichnete er als groben Vertrauensbruch und gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß wenn die Hilfsarbeiter etwas davon wüßten, auch sie sich eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht hätten. Dieselben wären verpflichtet gewesen, den Vorstand davon in Kenntnis zu setzen. In der Diskussion habe ich nur das Verhalten des Meisters Mahart in seiner Eigenschaft als zweiter Vorsitzender gekennzeichnet. Ich habe auch nicht gesagt, bedeutende Nachteile wären der Kasse nicht erwachsen, sondern ich habe bewiesen, daß trotz der Maßnahmen die Kasse genau so gut dastünde wie früher. Die Hilfsarbeiter gaben mir wiederholt die Erklärung ab, daß sie von der Handlungswiese Furchtbär's nichts wüßten, und schenke ich dieser Erklärung, so lange Gegenbeweise nicht da sind, Glauben.

G. Koblenzer, Adalbertstr. 96.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schliche (zwei Buchstaben oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll).

N. 30. Daß über die Nordstern-Brauerei von hiesigen Blättern verbreitete Gerücht, daß dieselbe nachträglich dem Brauerring beigetreten sei, ist von der genannten Firma nicht dementirt worden, scheint also richtig zu sein.

Grünau. Aus Ihrer vermeintlichen Richtigstellung ist nur zu entnehmen, daß die Bekanntgabe am Buffet gestanden und nicht am Saum. Daß ist doch höchst unwichtig. Sie wollten doch nur bekannt geben, daß im Lokal Wendenschloß boykottirtes Bier verzapft wird, dem würde doch damit genügt.

N. 101. Genosse Kaiser war gewählt in Freiberg (in Sachsen) und zuletzt in Breslau.

N. 2. Köpenick. Der Vertrag gilt auf ein Jahr, wenn er nur mündlich geschlossen ist und der Mietpreis 550 Mark beträgt.

F. 3. 84. Daß können Sie beantragen.

Syrovny. Ja.

C. A. Leider existirt solch' Zwang.

O. B. Der Erfolg der Klage hängt von der Beweisaufnahme ab. Jedenfalls müßten Sie alsbald, vor Anstellung der Klage, polizeilichen Sühneveruch bei der Revierpolizei beantragen.

H. 100. Ephraim'sche Stiftung. Ja.

Abonnent. Bei freihändigem Verkauf (d. i. Verkauf ohne Subhastation) tritt der neue Eigentümer ohne weiteres in die Rechte des alten ein.

F. 3. 52. Nein.

Briefkasten der Expedition.

Für die Brauerei-Arbeiter gingen ein: Bau Poterh, Löpfer Petersburgerstraße d. Gafmann 3,35. Mitterstr. 86 4.—. Am Stammstift Jeverneck, Eichendorffstr. 1.—. Fuhrmann 3,40. Tischlerwerkstatt Wille, Brangelstr. 38 4,65. Die alten Genossen aus der Chauffeestr. 11,40. Amerik. Auktion einer Zigarrenspitze bei Hildebrand 3,70. Möbelfabrik von Edert, Ruppinerstraße, 2. Rate 11,40. Gefangenenverein Esmeralda 6.—. Vom Steinarbeiter-Werksplatz Heidler 10.—.

Gesammelt auf „Fiebighöhe“ 3.—. Ges. in der Schwerinstr. 19 durch J. S. 1.—. Auf der Geburtstagsfeier von Jul. Haule 3,55. Pianofabrik von Grabow und Kunst 6,55. Verein Berliner Schirmmacher 15.—. Tischlerei von C. Krug, Prenzlauerstraße 52, 2,60. Tischlerei von Reichel 2.—. Ges. in d. Fraiserie von Wagner und Dänneil, außer dem ersten Aufscher, 8,50. Telleri. der Verf. der Glaser am 12. Juni durch R. St. 8,40. Die Studienteure Stettins durch Franz Jehm 30.—. Spandauer „Grüne Jungen“ 25.—. Eine zielbewußte Proletarierin 5.—. Von zwei sozialistischen Studenten in Harburg 3.—. Tischlerei 3. Broschus, Landsbergerstr. 25/26, 18,40. Gesammelt Brigerstraße 32 bei Paris 1,50. Dampferpartie von W. u. Genest 7,50. Ertrag einer amerik. Auktion einer „echten Havana“ 10,04. Brettergeld, Brangelstr. 33 II 2,70. Gefangenenverein „Deutscher Männerbund“ 20.—. Gefangenenverein „Glad zu“ 10.—. Sozialdemokratischer Verein in Barmen 50.—. Gewerkschaftskartell in Leipzig 100.—.

Summa 895,64 M. Bereits quittirt 1112,73 M., in Summa 1408,37 M.

Für die Bergarbeiter Oesterreichs gingen ein:

Schneider-Berksäfte Markgrafenstr. 1 6.—.

Für die Bürger Schirmmacher gingen ein:

Schneider-Berksäfte Markgrafenstr. 1 6.—. Bereits quittirt 35.— M.; in Summa 41 M.

Für die Wiener Tischler gingen noch nach Schluß der Sammlung ein: Tischler-Werkstatt Breßle, Händlangerstraße, 3.—. Ferner für die Wiener Steinbildhauer von den Steinarbeitern in Werthau 8,47 M.

Franz Köhl. Wir nehmen den Betrag auch in Briefmarken an.

G. 2. 7. Inserate 33,40 M.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

London, 14. Juni. Der Lordoberrichter von England Lord Coleridge ist heute Abend 8 Uhr 40 Min. gestorben.

London, 14. Juni. In der Nähe von Westport in der irischen Grafschaft Mayo kenterte ein Passagierdampfer; etwa dreißig Personen sollen dabei ertrunken sein.

Mitglieder-Versammlung

der Holz- u. Bretterträger Berlins u. Umg.

am Sonntag, den 17. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Währing, Märkischer Hof, Admiralstr. 18c.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung des Delegirten der Gewerkschafts-Kommission. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen ersucht 1865

Der Vorstand: P. Karnal.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Sonnabend, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstraße Nr. 48a: General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Erwählung des Vorstandes und der Kommissionen. 2. Antrag der Arbeitsvermittlungskommission auf Abänderung des § 11 im Statut. 3. Verschiedenes. 475/8

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt. Der Vorstand.

Das Sommerfest, welches am 18. Juni in der „Neuen Welt“ stattfinden sollte, ist auf Montag, den 13. August, verlegt.

Achtung! Rohrer. Achtung!

Oeffentl. Versammlung am Sonntag, den 17. Juni 1894, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Wille's Saal, Andreasstraße Nr. 26.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohnreduktion bei der Firma Jullusberg und wie stellen sich die Rohrer Berlins und Umgegend zu derselben? 2. Verschiedenes. 498/18

Der Einberufer.

Achtung! Maurer. Achtung!

Zentralverband deutscher Maurer, Filiale II. Berlin. Sonntag, den 17. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstrasse 20:

Mitglieder-Versammlung Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste haben Zutritt. 295/12

Der Bevollmächtigte.

Mariendorf.

Am Sonntag, den 17. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Deutschheim, Mariensfelde: Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins für Mariendorf und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Fragekasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. 11976

Der Vorstand.

Schöneberg.

Freie Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Schöneberg's und Umgegend.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 17. Juni, Nachm. 1 1/2 Uhr, in Jacob's Salon, Oranienburgerstraße Nr. 110.

Neue Mitglieder werden dort aufgenommen. Der Vorstand.

Spandau.

Sonntag, 17. d. M., Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Bork, Stafenerstr. 11:

Große öffentl. Volks-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten F. Zubeil. 2. Diskussion. 3. Der Bierboykott. 4. Verschiedenes. 498/19

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Unterricht

in allen Fächern des Wissens erhält ein Philologe gegen mäßiges Honorar. Näheres Grenzstraße 18, 1 Treppe geradezu. 1198b

100 Mark

zohle ich demjenigen, der mir nachweist, daß ich boykottirtes Bier verkaufe in Flaschen oder vom Apparat. Rummelsburg bei Berlin, den 13. Juni 1893. 8268

Hugo Bordt.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 219L*

Evora-Bräu

in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden v. 20-100 Str. 30 Pf. = 3 M.

Otto Linke, Lagerhof 3. Telephon Amt III Nr. 404.

Weißbier!

Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein Versand-Weißbier in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/10 oder 25 1/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung. Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler, Schöneberg, 214L* Sedanstraße Nr. 73-75 und 82. Berliner Weissbier-Brauerei.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L* am hiesigen Plage wie bekannt grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Der billigste und zuverlässigste Uhren-Einkauf sowie Reparatur ist unzweifelhaft bei 254L*

Albin Grüger, Uhrmacher, Oranienstr. 1, Berlin SO.

Nickel-Cylind.-Remont. von 5 M. an. Silberne „ „ 12 „ „ Goldene Damen-Remont. „ 22 „ „ Goldene Herren-Remont. „ 36 „ „ Getr. silb. Cylinderuhren „ 8 „ „ Regulatoren m. Schlagw. „ 16 „ „ Wanduhren, Nickel-Wecker, Ketten etc.

Louis Naumann, Leipzig, Friedrich-Auguststr. 16. Commissions-Buchhandlung

empfiehlt sich Wiederverkäufern zur Lieferung deutscher Bücher, Zeitschriften, Musikalien etc. Bestellungen werden zu Verlegererabatt gegen ganz geringe Provisionsberechnung schnell ausgeführt. Probehefte, Kataloge gratis. 54398*

Achtung, Zimmerer!

Berein der Zimmerer Berlins und Umgeg. Sonntag, den 17. Juni, Vorm. 10 Uhr, in Cohn's Festsaal, Deuthstraße Nr. 22, 1 Treppe.

Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des Genossen Jahn über: „Die Arbeiterbewegung Frankreichs“. 3. Diskussion. 428/18

Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Zutritt hat jeder Zimmerer. Der Vorstand.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Sonntag, den 17. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung der Maurer und Putzer

in „Bismarckshöhe“, Bilmersdorferstraße 39. Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Der Kampf ums Dasein!“ 2. Diskussion. 3. Die Mißstände im Baugewerbe und wie sind dieselben zu beseitigen? 4. Wahl eines Vertrauensmanns. 1208b

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Achtung! Rummelsburg. Achtung!

Oeffentliche Versammlung für Rummelsburg und Umgeg. am Sonnabend, den 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Müller, Neue Prinz-Albertstrasse.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Bier-Boykottkommission über das Verhalten einzelner Gastwirthe (speziell des Herrn Hugo Bordt). 2. Diskussion. 3. Stellungnahme der Arbeiterschaft den Gastwirthen gegenüber.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Genossen, zu erscheinen. 494/15

Die Herren Gastwirthe sind hierdurch ganz besonders eingeladen. Die Bier-Boykottkommission. F. A.: A. Oehlking. Zur Deckung der Unkosten findet Tellerammlung statt.

Achtung! Köpenick. Achtung!

Sonnabend, den 16. Juni, im Lokale d. Frn. Scheer, Wilhelmsgarten: Sommernachts-Ball

des Vereins der Heizer und Maschinisten von Köpenick und Umgegend.

Billetts sind an der Kasse zu haben. — Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., wozu ergebenst einladet Der Vorstand. 298/19

Sophastoff-Reste

in Kips, Damask, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig! Proben franko! 5150L*

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

!Roh-Tabak!

Sämml. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt

Heinr. Franck, Handlung, Brunnenstrasse 155.

Nur Hüte mit Arbeiter-Kontroll-Marke führt Genosse O. Gerholdt

Dresdenerstr. 2 (am Kottbuser Platz). Neuheiten in Sonn- u. Regenschirmen. Größtes Lager.

2 Gebett guter Betten, roth, sehr billig, zu verkaufen Kommandantenstr. 35, 2 Tr. r. 826M

Cigarren-Trockenofen verl. billig 1196b) F. Dreher, Auguststr. 47a. Zweirädr. Handwagen, Waschkessel, Garderobenschäber, Spiegel b. z. verl. 1202b Mantenselstr. 2, 2 1/2 Tr.

Kleiderspind, Vertikalon, neu, sof., spottb. Oranienstr. 153, III. r. [825M

Rein Boykott-Bier!! Prenzlauer Allee 224, Ede Treckowstr. Vereinsz. 3-3g.

Arbeitsmarkt. Junger, lediger Mann, Handwerker, wünscht sich mit 1000 M. an irgend einem realen Geschäft zu betheiligen resp. auch Vertrauensposten zu übernehmen. Gefällige Offerten bitte einzuliefern an Adolf Weigand, 1074b Adalbertstr. 3, v. 8 Tr. r.

Dirigent für Arbeiter-Gesangverein für Dienstag verl. sof. gesucht. Zu melden Landberger Allee 51 b. Schulz. 1203b

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Gerichts-Beitrag.

Ostbergsgericht.

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 9. Juni.

Den Lohn für drei Stunden, welche er zum Besuch der Kontrollversammlungen benutzt hatte, verlangt der Schriftföhrer B. von dem Druckereibesitzer Berg; letzterer hatte ihm das Geld von seinem Wochenlohn abgezogen. Trotz des Zuredens des Vorsitzenden, welcher in der gewünschten Bezahlung jener drei Stunden eine hier angebrachte Skonanz sieht, weigert sich der Beklagte, dem Kläger entgegen zu kommen. Dieser, namentlich vom Vorsitzenden belehrt, daß er einen rechtlichen Anspruch auf Bezahlung der drei Stunden nicht habe, zieht seine Klage zurück.

In einer Verhandlung gegen Herrn Scherk, den Drucker des „Lokal-Anzeiger“, bemerkte der Vorsitzende: Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, bei der Lösung eines Arbeitsverhältnisses dem betreffenden Arbeiter sofort seine Papiere auszuhandigen. Sieht es in der Natur des Betriebes, daß Entlassungen gewöhnlich vor Beginn der Bureaustunden von Chef und Komptoirpersonal vor sich gehen, so sind dem Arbeiter die Papiere möglichst schnell (per Post) zuzustellen; etwaige Schädigungen des Arbeiters infolge zu später Uebermittlung der Papiere fallen dem Arbeitgeber zur Last.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Geo.

Unzulässigen Lohn und eine Lohnentschädigung wegen kündigungloser Entlassung verlangt der Kellner N. von dem Schankwirth Stemann. Eingewandt wird von dem Beklagten, es sei mit N. bei seinem Eintritt in das Geschäft kein Lohn vereinbart worden, derselbe habe demzufolge solchen auch nicht zu verlangen. Die Entlassung sei deshalb eine berechtigte gewesen, weil der Kläger seine, des Beklagten, Gäste in der Neujahrsnacht ungehörig behandelt und ihn selbst grob beleidigt habe. Betreffs der Lohnersatzforderung erzielte der Kläger ein obliegendes Urteil. Der Gerichtshof hielt hierbei an seiner beständigen Praxis fest, nach der Arbeiter und Kellner, wenn bezüglich der Entlohnung nicht verabredet wurde, der Anspruch auf den ordentlichen Lohn der betreffenden Arbeiterkategorie zusteht. Erwidlich war dem Kläger bei seiner Annahme und auch später nicht gefolgt worden, daß er seinen Lohn bekomme und auf die Trinkgelder angewiesen sei. Die beantragte Lohnentschädigung wurde dem Kläger nicht zugesprochen, weil dieser nach der Annahme eines veridigten Zeugen zu dem Beklagten am Spätmorgen gelegentlich eines Streits geküßert hatte, derselbe habe ihm gar nichts zu sagen. In dem Streit war ein Gast schuld, der dem Kläger Geld schuldete und dem dieser deshalb seinen Leberjäger abgeben wollte. Die Abweisung begründend, führte der Vorsitzende aus: „Das Gericht hat zwar den Eindruck gewonnen, daß der Streit zwischen dem Kläger und seinem Arbeitgeber, wie auch die Vernehmung: „Sie haben mir gar nichts zu sagen,“ eine Folge der bekannten Spätmorgenstimmung gewesen ist, jedoch wurde jener Ausdruck als eine grobe Beleidigung angesehen, welche die Entlassung rechtfertigt; daher mußte entschieden werden, wie geschähen.“

Prozess Stadthagen.

(Fortsetzung.)

In der Beweisaufnahme wird zunächst der Landgerichts-Rath Meinhardt vernommen. Für ihn sei die Gefängnisinstruktion und das Justizministerial-Reglement maßgebend gewesen. Keineswegs habe er zu Ungunsten des Peus Ausnahmen gemacht, aber im Gegentheil. Allerdings habe er ihm verschiedenes Nichter nicht ausgehändigt; auch habe er zur Verhütung von Kasibehaltung angeordnet, daß Peus immer nur ein Blatt Papier erhalte. Ob Peus in Einzelzelle gefesselt, wisse er nicht mehr, dergleichen die übrigen Einzelzellen. Angeklagter: § 116 Str.-Pr.-O., nicht das für Gefangene erlassene übrigens nach vielen Richtungen hin wohl kaum gültige Gefängnisreglement des Justizministers hat der Richter als Richtschnur zu nehmen. Das Gesetz erlaube zweifellos keinerlei Vorenthaltung von Büchern an Untersuchungsgefangene, noch weniger diese eigenthümliche Papierverabreichung. Aus den Akten ergebe sich, daß unter anderem von dem Zeugen Briefe zurückgehalten und an Büchern vorenthalten seien: Die Strafprozess-Ordnung, Tolstoi, Hans Dampf u. s. w. Der Zeuge giebt dies zu, hielt sich aber für berechtigt, die Aktüre des Untersuchungsgefangenen zu regeln. Angeklagter: Die entgegengesetzte Anschauung folgt aus dem Gesetz. Erst nach seinem Eingreifen sei Peus' Lage etwas gemildert worden. Worum habe Zeuge seinen schleunigen Antrag vom 11. Januar 1891 auf Herstellung eines gefesslichen Zustandes nicht erledigt? Zeuge: Auf den Antrag ist am 14. oder 15. Januar Herausgabe einiger Bücher und dergleichen verfügt. Peus hat sehr viel Schreibmaterial erhalten, vielleicht 10 Mal so viel als andere Untersuchungsgefangene. Angekl.: Zweifelloser Nichter des Richters war es nach § 116 der Strafprozess-Ordnung, dafür Sorge zu tragen. Ich erwähne, nachdem das Kammergericht wiederholt von mir in diesem Bezirk gegen Verhinderungen der Rechte aus § 116 der Strafprozess-Ordnung angerufen ist, ist in diesem Bezirk etwas Abhilfe geschaffen. Insbesondere finde ich auch darin eine Geschwidrigkeit, daß nicht einmal ein von Peus abgelesenes Telegramm an mich befördert ist. Untersuchungsrichter Meinhardt: Allerdings das Telegramm ist nicht sofort abgelesen, aber ich habe sofort nach Vorlegung Ablesung verfügt. Peus verzichtete auf Ablesung des Telegramms, weil Stadthagen inzwischen ausführlich brieflich unterrichtet war.

Stadthagen: Also ist diese Thatsache, über die mich beschwerdet zu haben, u. a. mir zur Last gelegt, in vollem Umfange zutreffend. Mir scheint, die Gefängnisse und Gesetze sind der Angeeschuldigten halber da, nicht umgekehrt. Ist das Magdeburger Gefängnis überfüllt, hat es nicht hinreichende Beamte zur Verhinderung eines „Kasibehaltens“, so sind diese einzustellen. Die Beamten, die wegen Ueberfüllung u. s. w. geschwidrig handeln, müssen sich diesen Vorwurf gefallen lassen, wenngleich eine höhere Justizstelle moralisch für solche Schäden verantwortlich sein mag. Daß dieser Zeuge und die späteren behaupten werden, nach bestem Gewissen gehandelt zu haben, ist doch nichts mich Belastendes.

Landgerichtsdirektor Fsenbart, jetzt in Hannover: Ich habe Peus sehr vornehmend behandelt, Letztere habe ich ihm gewährt. Zwei Broschüren („Zur Taktik der Sozialdemokratie“ und die „Neue Zeit“), die der Angeklagte dem Peus u. a. zuzufinden, habe ich vorenthalten, weil diese Broschüren anständig waren. In der „Neuen Zeit“ fand ich einen Artikel über „Prostitution“ anständig. Den diese Broschüren enthaltenden Brief des Angeklagten habe ich geöffnet. Ich hielt mich hierzu befugt. Peus habe ich sehr entgegenkommend behandelt. Angeklagter stellt aus Briefen des Peus an ihn fest, daß Peus das entgegen-

gesetzte Gefühl gehabt habe. Die Deffnung meines Briefes und die Vorenthaltung der Broschüren war im höchsten Grade unzulässig. Wie darf der Peus sich ein Urteil über die „Unständigkeits“ von Broschüren als Richter erlauben, wenn er nicht parteipolitisch Gebiet betritt? Was war an den Broschüren anständig? Daß die eine der alten Legende nationalliberaler und ähnlicher Kreise entgegen, die Sozialdemokraten wollten nur rohe, blutige Gewalt, wieder einmal darlegt, daß der historische Entwicklungsgang, die ökonomische und politische Entwicklung, die sozialdemokratischen Ziele zur Reife bringt. Der für anständig erachtete Artikel aus der „Neuen Zeit“ tritt allerdings nicht, wie die „Magdeburger Zeitung“, für Bordelle und Wollhanstalten ein. Ist das so anständig, daß die Letztere einem sozialdemokratischen Schriftsteller, der sich in Unterjochung befindet, verwehrt werden darf? Ein Gesetz, das dies gestattet, hat auch dieser Zeuge nicht angeführt. Wie kam der Zeuge dazu, gegen Peus auf durchaus ungesetzliche Strafen von Verlust nebst vier anderen gelehrten Richtern zu erkennen? Wie ist nachträglich zur Kenntnis gelangt, daß einer der Richter Bedenken hatte, aber den § 95 Str.-Pr.-O. nur bis zur Hälfte durchlas und dann seine Bedenken fallen ließ. Ich bitte Zeugen hierüber zu befragen. Zeuge Landgerichtsdirektor Direktor Meinhardt: Es ist ja richtig, daß der Staatsanwalt die ungesetzliche Strafe von 5 Jahren Ehrverlust gegen Peus beantragte und daß wir 5 gelehrte Richter diesen Antrag zum Erkenntnis erhoben. Ich lehne es ab über den Vorgang bei der Beratung Zeugnis abzulegen. Angeklagter verlangt Gerichtsbescheid über Zulässigkeit seiner Frage. Der Staatsanwalt erachtet eine Aussage über die Vernehmungsvorgänge für unzulässig, da die Vernehmung eine geheime ist. Der Gerichtshof schließt sich dieser Anschauung an. Zeuge erster Staatsanwalt Maizier: Keineswegs habe ich Richter beides lassen oder gar beides lassen, um eine Anklage gegen ihn zu erheben. — Angeklagter: Landgerichtsrath Meinhardt, er die Geschworenen im Prozess Frische müssen belunden, daß Herr Meinhardt auf meine Frage, weshalb Richter beides sei, erklärt hat: so viel ich mich entsinne, auf Requisition des Staatsanwalts. — Zeuge Meinhardt stellt dies in Abrede, giebt zuletzt die Möglichkeit zu; tatsächlich habe er ohne Requisition beides, um die Sache zum „biegen oder zum brechen“ zu bringen. — Angekl.: Dann beantrage ich anstandslos, die damaligen Geschworenen zu laden. Vorsitzender: Es ist ja ganz gleichgültig, was der Richter als Zeuge nach dieser Richtung hin ausgesagt hat. Ihnen wird zum Vorwurf gemacht, daß sie den ersten Staatsanwalt beschuldigt haben, lediglich um eine Anklage wegen Meineids zu erheben, die Vernehmung herbeigeführt zu haben. — Angeklagter (erregt): Das ist ein Vorwurf, der ja jeder Begründung entbehrt. Ich bitte, das zu verstehen, was ich tatsächlich geschrieben habe. — Es wird festgestellt, daß Angeklagter nur in einem der Schriftsätze geschrieben hat: Richter durfte nur dann als Zeuge beider werden, wenn von seiner Aussage die Erhebung der Anklage abhing. Diese hing durchaus nicht von seiner Aussage ab. Staatsanwalt Maizier muß belunden können, daß die Staatsanwaltschaft die Vernehmung herbeigeführt hat, um eventuell eine Anklage wegen Meineids zu erheben. — Angekl.: Das ist doch etwas absolut Nichtiges, nur daß nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der Untersuchungsrichter ohne Requisition die Vernehmung vorgenommen hat, aber als Zeuge glaubte er sich zu erinnern, daß er dies auf Requisition hin getan habe. Richter hätte nicht beides werden dürfen. — Staatsanwalt: Die Vernehmung liegt in der Unterjochung des niedrigen Motivs. — Angekl.: Solch Motiv habe nicht ich ausgesprochen; gegen irrtige Interpretationen ist allerdings der Angeklagte leider wehrlos. — Zeuge erster Staatsanwalt Maizier (auf Befragen): In dem Brief des Staatsanwalts Sache an die hochschwängere Frau Peus hätte ich gewünscht, daß das Aussprechen des Verdauens, daß Peus hoch bestrahlt würde, fortgefallen wäre. — Angeklagter: Ich stelle wiederholt unter Beweis, daß dieser Brief, den gar der Zeuge seiner Milde wegen mißbilligt, auf die Erkenntung der Frau Peus und auf den schnellen Tod derselben nicht ohne Einfluß gewesen ist. Ähnliches ist es mit dem Tode der Frau Frische. Deshalb wurde Peus nach dem Tode seiner Frau gegen 5000 Mark Kaution entlassen? Der Gerichtshof lehnt die Anträge als unerheblich ab. — Staatsanwalt Sache als Zeuge: Verschleppung hat nicht vorgelegen. Die Anklage habe ich am 5. Januar entworfen, am 6. Januar wurde sie vom ersten Staatsanwalt geprüft und dann dem Oberstaatsanwalt, der dies verlangte, übersendet. Etwa nach einer Woche seien die Akten zurückgekommen. Gegen Peus habe er den allerdings durchaus unzulässigen Ehrverlust beantragt, weil er in seinem Strafgesetz-Exemplar (Ausgabe Dard) nicht umgewandelt hat. Der Angeklagte betont, daß nicht nur junge, sondern gar 5 gelehrte Richter auf die zweifellos ungesetzliche Strafe, die vom Reichsgericht vernichtet wurde, erkannt haben. Wo liehe in der Strafprozess-Ordnung, daß der Oberstaatsanwalt die Entwürfe durchzusehen habe? Der hierdurch herbeigeführte Zeitverlust ist größer, als die Woche, die die Prozessnovelle als hinreichenden Zeitraum von Ergriffung bis Beurtheilung fordere. Ferner seien wider das Gesetz die Anklagen wegen Meineids wider Frische und Matthes erhoben. Keine Rede dürfe davon sein, daß auf die Aussage der eigentlich Beschuldigten Gewicht gelegt werde. Was heiße die des absichtlichen Amtsmißbrauchs beschuldigten Herren als Zeugen über fehlen dieser Absicht zu vernennen anders, als dem Angeeschuldigten zum Richter zu machen? Daß völlig ungesetzlich vorgegangen, daß geistige Tortur von Untersuchungsgefangenen vorgelegen habe, daß der Tod der Frau Peus und der Frau Frische durch Maßnahmen und Unterlassungen von Behörden mindestens beschleunigt sei, stelle er wiederholt unter Beweis. Er müsse entschieden verlangen, daß der Gerichtshof sich in dem Gedanken zu versehen suche, daß der Vertheidiger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, krasse Gesetzesverletzungen zu rügen. Nach wie vor habe er die Ueberzeugung, daß selbst die Anklagen in Sachen Wisjorowski, in Sachen Frische, in Sachen Matthes nicht nur unbedeutend, sondern wider bessere Ansicht erhoben seien. Um dies zu beweisen, stelle er wiederholt folgendes unter Beweis. In der Anklagesache wider Wertens sei von zwei Zeugen in Abrede gestellt, daß unter anderem die Worte „miserable Rechtspflege“ gefallen seien. Diese Worte seien inhaltlich des Erkenntnisses für die Sache völlig belanglos erachtet. Den beiden Zeugen sei dann zur Last gelegt, sie leisteten einen wissenschaftlichen Meineid, weil sie behauptet hätten, „sie können sich nicht irren“. Als Zeuge in dem Prozess wider sie habe auch Richter erklärt,

er könne sich nicht irren. Dann hätten sieben Bergleute dasselbe eidlich erklärt. Auch gegen sie sei nur wegen der Behauptung, wegen des Urtheils, „sie können sich nicht irren“, Anklage erhoben. Dem gegenüber stelle er eine Anzahl Fälle aus nicht ultramontanem und nicht sozialdemokratischem Lager, in denen eine Anzahl gebildeter Herren das Gegenteil der Wahrheit mit dem Eide bekräftigt, aber dennoch ganz zutreffend nicht unter Anklage gestellt seien. So habe Landgerichtsdirektor Brausewetter unrichtig behauptet, Peus sei unter seinem Vorhug die Zeit zwischen dem ersten Erkenntnis und nach Aufhebung des Erkenntnisses durch das Reichsgericht andauernd zweiter Vernehmung auf die Unterjochung angerechnet, das sei nobilo officium indicis, er halte jeden Irrthum für ausgerechnet zu haben, erklärte: da könnte ja jeder kommen und Revision einlegen oder dgl. Und doch ist das in Abrede gestellt, wie die Akten wider Zell, ergeben und die Rechtsanwältin Müller und Strang belunden werden, unrichtig, Unrichtiges habe Stöcker mit dem Eide bekräftigt, als er behauptete, Gewalt zum ersten Mal zu sehen. Unrichtiges habe der frühere Landrichter Liebmann belunden, als er erklärte, er könne sich nicht irren, nicht eine sondern drei Locomotiven habe er gesehen oder umgekehrt. Unrichtiges habe der Landgerichtsdirektor a. D. Lessing und der Redakteur Stephan nach Ansicht des Gerichts unter Eid behauptet. Staatsanwalt Roman, ein Hamburger Landrichter und einige Anwälte haben einander widersprechende Angaben gemacht. In keinem aller dieser Fälle sei Anklage erhoben. In Sachen Frische bezieht das ganze Verbrechen der Angeeschuldigten darin, gesagt zu haben: ich kann mich nicht irren. Sie, die einfachen Bergarbeiter, seien aber wegen wissenschaftlichen Meineids angeklagt. Der leitende Vorsitzende habe nach Verlesung eines Reichsgerichts-Urtheils durch den Vertheidiger, inhaltlich dessen jeder Richter sich selbst sagen müsse, jeder Mensch könne irren, und demgemäß die wegen fehlerhaften Meineids Angeklagten freigesprochen habe, den Geschworenen bedeutet: dies Urtheil ginge sie nichts an, sie sollten sich nicht „irre machen“ lassen. Es sei in denselben Prozessen, wie er wiederholt unter Beweis stelle, von Seiten der Anklagebehörde die politische Stellung der Angeklagten hineingezogen. All dies rechtfertige seine Ueberzeugung, daß in jenen Sachen das Recht gebeugt sei, dies in nicht befriedigender Form anzusprechen sei nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht als Vertheidiger. Weiter stellt Angeklagter ein Gespräch des Obmanns der Geschworenen in Sachen wider Matthes mit dem Rechtsanwalt Morris unter Beweis. Das Gericht lehnt die Beweisanträge als unerheblich ab. Aus der weiteren Beweisaufnahme ist folgendes hervorzuheben. Rechtsanwalt Usmann-Magdeburg: Auch ich wenigstens als Vertheidiger in jener Sache, die Sache hat mich wenig interessiert, und sind deshalb die Einzelheiten meinem Gedächtnis entschwunden. Nach Schluß der Beweisaufnahme erhält der Staatsanwalt das Wort. Er hält alle zur Anklage stehenden Beleidigungen für erwiesen. Dieselben seien alle aus demselben Gesichtspunkte zu betrachten. Aus den Eingaben des Angeklagten gehe hervor, daß es demselben weniger darum zu thun war, die Interessen seiner Klienten wahrzunehmen, als in sozialdemokratischer Weise Propaganda zu machen. Der Angeklagte habe wissen müssen, daß der von dem schwersten Beleidigungen strotzende Brief an seinen im Gefängnis befindlichen Klienten und Gesinnungsgenossen der Kontrolle unterlag und dessen Inhalt dadurch zur Kenntnis der Behörde gelangte. Bei der Strafvermessung komme als erschwerend die Fälschlichkeit der Sprache, sowie besonders der Umstand in Betracht, daß der Angeklagte zu damaliger Zeit selbst ein Organ der Rechtspflege war. Er beantrage eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis.

Der Angeklagte befreit in längerer, mit heftigen Angriffen gegen die Magdeburger Rechtspflege durchgeführten Rede, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben. Er sei auch heute noch der durch diese Verhandlung bekräftigten Ueberzeugung, daß die Befragung, welche Peus im Untersuchungsgefängnis und durch das Landgericht Magdeburg erfahren, wider Recht und Gesetz sei. Er widerlegt die Aussagen der vernommenen Richter im Einzelnen und geht die einzelnen Phasen der Untersuchung durch, um seine Ansicht zu begründen, daß das Verhalten der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters in Magdeburg weder der Humanität, noch den Vorschriften der Strafprozess-Ordnung entspreche habe. Es sei doch unbegreiflich, wenn man einen Untersuchungsgefangenen Papier, Letztere und sogar die Strafprozess-Ordnung, deren er nothwendig bedürfte, vorenthielte. Er bleibe bei der Ueberzeugung, daß dieses Verfahren mittelbar den Tod der Frau Peus, die in ihrer schweren Stunde vergeblich die Freilassung ihres Gatten ersehnt habe, mit beschleunigt habe. Bis jetzt sei noch von allen Parteien angenommen, daß ein noch ungeschuldig Untersuchungsgefangener alle möglichen Erleichterungen genießen solle, wie sie die Strafprozess-Ordnung vorschreibe und wie sie so mancher Gauner genieße, der früher einmal reich gewesen. Er habe nichts weiter gethan, als was seine Pflicht als Vertheidiger in diesem geradezu fürchterlichen Fall gewesen sei und wenn man dem Vertheidiger einen Strich daraus drehen wolle, daß er im Wege der Beschwerde Rechtszugungen, die nach seiner Meinung zum Schaden seines Klienten bezogen werden, hintertreibe, so würde man zu Zuständen gelangen, gegen welche die russischen Zustände noch eine Art Eldorado sein würden. Ihm liehe der Schatz des § 198 voll und ganz zur Seite. In der Sache Peus sei er daran gewöhnt gewesen, daß Briefe, die er an diesen geschrieben, durchweg mehrere Tage zu spät bestellt wurden, ganz unerhörte mühe es ihm aber erschienen, daß ein Brief, den er an seinen Klienten Matthes gerichtet, offenbar unbefugt geöffnet worden sei. Er müsse nach wie vor behaupten, daß hier eine Rechtsverletzung vorliege und daß Matthes diesen Brief überhaupt nicht erhalten habe und beantrage Beweisaufnahme darüber, wie dieser Brief überhaupt zu den Akten gekommen. Wegen unbefugter Deffnung u. s. w. dieses Briefes hat er unter dem 28. Juli 1893 Strafantrag gestellt. Bis jetzt fehle es an einem Bescheide. Es erscheine ihm undenkbar, daß er wegen des Inhalts dieses Briefes, der nur für Matthes bestimmt gewesen und wider seinen Willen und sein Vermuthen dritten Personen zur Kenntnis gelangte, wegen Beleidigung bestraft werden könnte. Er beantrage nochmals die Vernehmung des Peus; ferner des Dr. Moos in Dessau, daß ein Bescheid der königlichen Staatsanwaltschaft zu Magdeburg an die Ehefrau Peus, wonach ihr Ehemann eine schwere Strafe zu erwarten habe, mittelbar zu dem Tode der Frau mitgewirkt habe; sodann die Geschworenen, die in der Sache Frische mitgewirkt u. s. w. Zu berücksichtigen sei, daß es für ihn und, wie er glaube für jeden anständigen Mann, kein höher zu achtendes Wesen gäbe, als eine hochschwängere Frau. Wenn er über die schweren, den Frauen Peus, Frische

